

BUNDESPOLIZEI

06 | 2024
51. Jahrgang
ISSN 2190-6718

kompakt



Rückführungen

Nationale und internationale Herausforderung



Liebe Leserin, lieber Leser,

vor genau sechs Jahren habe ich mich Ihnen an dieser Stelle als neue Chefredakteurin der Bundespolizei kompakt vorgestellt. Heute verabschiede ich mich – vorübergehend – von Ihnen in dieser Funktion. Seit September stehe ich für zwei Jahre in den Diensten der Bundespolizeiakademie in Lübeck. In der Zwischenzeit haben Sie an dieser Stelle das Vergnügen mit Sophia Graf, die mich kompetent vertreten wird. Die Vorstellung überlasse ich ihr selbst in der kommenden Ausgabe. Mir bleibt noch, mich bei Ihnen für Ihre Treue und bei meinem Team für die hervorragende Arbeit, das enorme Engagement und die vielen schönen gemeinsamen Stunden zu bedanken. Auch die Aufgabe, die mir stets eine Herzensangelegenheit war, wird mir fehlen. Aber eine neue, spannende Arbeit erwartet mich, die meinen Horizont auf jeden Fall erweitert.

Für diese letzte Ausgabe des Jahres 2024 haben wir uns ein nicht einfaches Titelthema vorgenommen: Rückführungen in der Bundespolizei. Wir agieren als Bundesbehörde auch in diesem Feld nicht eigenständig, sondern im Verbund mit nationalen und internationalen Partnern. In Deutschland sind für das breite Aufgabenfeld der Rückführung überwiegend die Länder zuständig. Die Bundespolizei unterstützt diese jedoch, unter anderem im Vollzug der begleiteten Rückführung auf dem Luft- und Seeweg. Ab und an wird dieser Umstand vergessen oder in der öffentlichen Diskussion beide Begriffe synonym gebraucht. In jedem Fall sind Rückführungen für alle Beteiligten kein einfacher Job: Wenn Menschen gegen ihren Willen das Land verlassen müssen, fließen auch mal Tränen. Oftmals sind aber auch Spuckschutzhaube und Fesseln nötig, denn mitunter wehren sich die vollziehbar Ausreisepflichtigen mit allen Mitteln. Das geht nicht an jedem spurlos vorbei: Dafür gibt es den Sozialwissenschaftlichen Dienst, an den sich Bundespolizistinnen und -polizisten mit ihren Belastungen wenden können und Unterstützung erfahren.

Vielleicht steht auch bei Ihnen der Besuch vom Weihnachtsmann, dem Christkind, Knecht Ruprecht oder Rudolf dem Rentier ins Haus!? Wie rechts zu sehen, sorgen wir notfalls dafür, dass er sicher ankommt. So oder so oder anders – mögen Sie friedvolle, fröhliche und gesegnete Festtage erleben und gesund in ein gelingendes neues Jahr wechseln.

Das wünscht das gesamte Team der Bundespolizei kompakt sowie

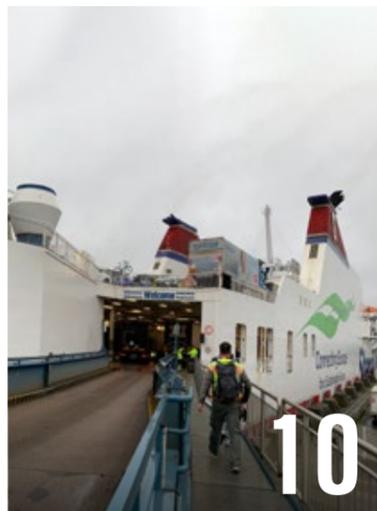
Ihre Helvi Abs
Redaktion kompakt



Das Bild malte Marlene (16),
Tochter eines Mitarbeiters der Bundespolizeiinspektion
Leipzig, für einen Malwettbewerb.



6



10



18



34



36

Inhalt 06 | 2024

Titelthema

- 6 Rückführungen**
Nationale und internationale Herausforderung
- 8 Ein „Schema F“ gibt es nicht**
Einblicke in den Rückführungsdienst
- 10 Mit der Fähre über die Ostsee nach Trelleborg**
Rückführung auf dem Seeweg
- 13 Wenn es zu viel wird**
Beratung und Betreuung durch den Sozialwissenschaftlichen Dienst
- 14 Kein ganz normaler Trip**
Erfahrungsbericht einer Sammelrückführung
- 18 Internationale Verstärkung**
Hand in Hand mit Frontex
- 20 Mit Detektivarbeit und Diplomatie**
Der steinige Weg zum Passersatzdokument
- 22 Abschiebung vollzogen!**
Aufenthaltsbeendigung Hand in Hand mit den Landesbehörden

- 24 Keine Rückführung um jeden Preis!**
Ausbildung Personenbegleiter Luft
- 26 „Ich sehe mich als Rückhalt“**
Der Einsatz von Frontex-Monitoren

Wir

- 28 Geschichten über Max**
„Die Bundespolizei im Einsatz“
- 29 2025: Wir kommen!**
Kolumne
- 30 Blick auf 20 Jahre Training mit der Nationalmannschaft**
Minigolf-Bundestrainer
- 32 Gemeinsam stark: Wenn Familie und Solidarität zählen**
Geschwisterpaare in der Bundespolizei

Hintergrund

- 34 Aus „POL EI“ wird wieder „POLIZEI“**
Servicepunkte Bekleidung

Zu guter Letzt

- 36 Verschwundene Schilder an der innerdeutschen Grenze**
Zeitreise in den BGS vor 55 Jahren

Herausgeber
Bundespolizeipräsidium

Redaktion
Helvi Abs (V.i.S.d.P.), Uta Bluhm, Heike Bremer, Ronny von Bresinski, Marcus Büchner, Stefan Guggemos, Kirstin Hartmann, Sebastian Kalabis, Fabian Hüppe, Sabrina Kehl, Björn Klemme, Marvin Katzer, Yvonne Manger, Ines Michaelsen, Verena Nastoll, Stefanie Rutsch, Janine Seewald, Torsten Tamm, Stefanie Thomas, Karina Wellmann

Anschrift
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Telefon/Fax
0331 97997-9420/-9409

E-Mail
redaktion.kompakt@polizei.bund.de

Intranet Bundespolizei
infoportal.polizei.bund.de/kompakt

Internet
bundespolizei.de/kompakt

Lektorat
Anika Haink

Layout, Satz & Foto
Barbara Blohm, Mandy Cox, Anja Ebach, Jacob Maibaum, Jennifer Späth, Alexandra Stolze, Sarah Viebach
Bundespolizeipräsidium
Referat 66 - Medien

Druck
Firma Appel & Klinger
Druck und Medien GmbH
96277 Schneckenlohe

Auflage
10 000

Erscheinung
sechsmal jährlich

Bundespolizei-Stiftung
Informationen unter www.bundespolizei.de

Wir danken allen Beteiligten für ihre Mitarbeit. Für den Inhalt der Beiträge sind grundsätzlich die Verfasserin oder der Verfasser verantwortlich. Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wider. Alle Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Vervielfältigung außerhalb der Bundespolizei nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herausgebers. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und die Vervielfältigung auf Datenträgern. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge und Leserbriefe zu kürzen.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe
14. Oktober 2024

Informationen zum behördlichen Datenschutz finden Sie unter bundespolizei.de/datenschutz

Bildnachweis: alle Bilder Bundespolizei, außer: S. 8, 9 freepik.com; S. 28 Illustration: www.gertalbrecht.de



Nationale und internationale Herausforderung

Rückführungen

Text Helvi Abs

Als Rückführung oder auch Abschiebung wird ein Vorgang bezeichnet, der ausländische Staatsangehörige zur Rückkehr zwingt – entweder in ihr Herkunftsland oder in einen sonstigen Staat, in den sie einreisen dürfen. Dem geht voraus, dass die Betroffenen in der Bundesrepublik Deutschland, als ihrem selbstgewählten Zielland, kein Aufenthaltsrecht (mehr) genießen und die Frist zur freiwilligen Ausreise abgelaufen ist. Hauptsächlich handelt es sich um Straftäter und sogenannte Gefährder, aber auch um Personen, die aus anderen Gründen nicht (mehr) die aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Das Rückführungsverfahren wird sowohl von den Bundesländern, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als auch von der Bundespolizei durchgeführt. Diese Behörden haben im Gesamtprozess der Rückführung die relevanten Zuständigkeiten und Befugnisse. Die Bundespolizei ist dabei die Behörde, die sowohl die eigenen als auch die operativen Rückführungen für die anderen Behörden realisiert oder unterstützt.

Die Leistungen der Behörde haben im administrativen Bereich und im Vollzug inzwischen ein erhebliches Ausmaß angenommen. So arbeiten die Kolleginnen und Kollegen beispielsweise im Zuführdienst, im Rückfuhrdienst, als Personenbegleiter Luft oder See, in der Passersatzbeschaffung oder im Sozialwissenschaftlichen Dienst. Andere beteiligen sich an der Rückführung von Personen ins Herkunftsland im Verbund mit der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex oder anderen internationalen Behörden.

Dass das Thema Rückführung immer wieder politisch benutzt und ideologisch verfremdet dargestellt wird, soll in dieser Ausgabe der kompakt nicht beleuchtet werden. Vielmehr beschreiben die folgenden Seiten die Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen, ihre Herausforderungen, Rückschläge und Erfolge.



Die Einsatzfahrzeuge stehen für die nächste Fahrt bereit.



Gefesselt wird der Rückzuführende zum Fahrzeug gebracht.

Einblicke in den Rückführungsdienst

Ein „Schema F“ gibt es nicht

Text **Sabrina Kehl**

Millionen Menschen reisen jährlich über die deutschen Grenzen in das Bundesgebiet ein. Viele von ihnen wollen dauerhaft bleiben. Neben einem Schutzbedürfnis müssen weitere gesetzliche Voraussetzungen erfüllt sein, um ein Bleiberecht zu erhalten. Wer diese nicht erfüllt, muss Deutschland wieder verlassen. Die Ausreise geschieht nicht immer freiwillig – eine Aufenthaltsbeendigung in Form einer Rückführung ist die Folge. Neben den Landesbehörden ist dies auch eine ressourcenintensive Aufgabe für die Bundespolizei. kompakt erhält Einblicke in die Arbeit des Rückführwesens der Bundespolizeidirektion München.

Zurückweisung, Zurückschiebung, Abschiebung, Rückführung – gemeinsam haben all diese Begriffe das Ziel, den Aufenthalt in Deutschland zu beenden. Beim Zuführdienst (ZFD) der Bundespolizeidirektion München sind all diese Begriffe alltäglich, denn die „Serviceeinheit“ der Bundespolizei ist immer nah dran, wenn eine Person zurückgeführt werden soll. Schon der Sitz des ZFD macht dies deutlich. Um schnellstmöglich agieren zu können, wurden die zwei Dienstorte in unmittelbarer Nähe zu den bayrischen Abschiebehafteinrichtungen (AHE) in

Eichstätt und Hof eingerichtet. Von dort übernimmt der ZFD während des Rückführungsprozesses eines Inhaftierten zahlreiche Aufgaben und kann so die Grenzdienststellen effektiv entlasten. Die Kolleginnen und Kollegen des ZFD transportieren die Personen zu Gerichts- und Konsulatsterminen sowie zu bundesweiten Abschiebemaßnahmen an die Flughäfen. Wenn in der AHE Dokumente ausgehändigt, Informationen eingeholt oder der Rückführungsprozess verständlich erklärt werden müssen, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZFD, häufig in

Begleitung einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers, vor Ort.

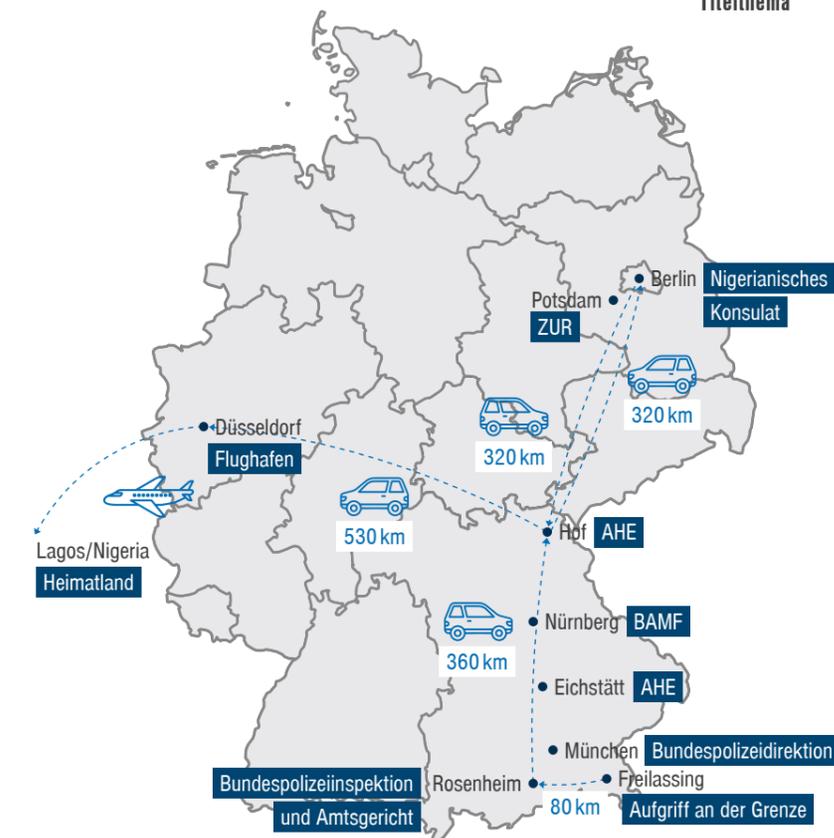
Von Aufgriff bis Ausreise

Der Rückführungsprozess gestaltet sich immer individuell und einzelfallabhängig. Jede rückzuführende Person bringt ihre eigene Geschichte mit. Das bedeutet ein fortwährend hohes Aufgabenvolumen für die Kolleginnen und Kollegen der Rückführdienste, denn ein einfaches „Schema F“ gibt es nicht. Während der ZFD hauptsächlich unterstützend tätig wird, bereiten die Rückführdienste der

Grenzdienststellen federführend die Aufenthaltsbeendigung vor und führen sie anschließend durch.

Am stark vereinfachten Beispiel des fiktiven Nigerianers M. soll vom Aufgriff am Grenzübergang bis zur Zurückweisung der gesamte Rückführungsprozess veranschaulicht werden. M. wird am bayrischen Grenzübergang Freilassing durch die Bundespolizei aufgegriffen. Er sagt: „Asyl“, besitzt keine Ausweisdokumente und gibt an, nigerianischer Staatsbürger zu sein. Nach umfangreichen Recherchen und der Vernehmung wird deutlich, dass das Schutzersuchen von ihm voraussichtlich unbegründet bleibt – M. ist somit unerlaubt in Deutschland und „vollziehbar ausreisepflichtig“. Die inhaltliche Prüfung des Antrages obliegt dabei dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Wenn eine Rückführung nach Nigeria möglich ist und ein Haftgrund – wie Fluchtgefahr – zur Abschiebehaft vorliegt, erfolgt eine Haftplatzprüfung bei den Abschiebehafteinrichtungen (AHE). Zur Erwirkung des Haftbeschlusses wird M. beim Amtsgericht Rosenheim dem Haftrichter vorgeführt und anschließend in die AHE Hof eingeliefert. Da M. keinen Pass mit sich führt, wird ein aufwendiges Passersatzbeschaffungsverfahren eingeleitet, welches je nach Zielland sehr unterschiedlich ablaufen und mehrere Monate dauern kann. Dem folgt eine persönliche Anhörung des M. beim nigerianischen Konsulat in Berlin. In der Haft erhält M. innerhalb von vier Wochen den Bescheid

Über 1 000 Kilometer durch die Republik – Stationen einer Rückführung



vom BAMF, dass sein Asylantrag nach sorgfältiger Prüfung abgelehnt wurde. Die Möglichkeit zum Widerspruch gegen die Zurückweisung nimmt er nicht in Anspruch. Wenn alle erforderlichen Dokumente vorliegen, erfolgt die konkrete Planung seiner Rückführung ins Heimatland, die mit einem sehr hohen Vorbereitungs- und Zeitaufwand verbunden ist. Es muss entschieden werden, ob M. bei seinem Flug beglei-

tet und ob dafür ein Arzt oder Dolmetscher benötigt wird. Außerdem, ob die Rückführung über einen Charterflug, eine sogenannte Sammelrückführung, oder einen Linienflug erfolgen soll. Bereits am Vortag der Rückführung wird M. vom ZFD in das 530 Kilometer entfernte Düsseldorf gebracht. In den frühen Morgenstunden des nächsten Tages wird er zum dortigen Flughafen gefahren und an Bord der Chartermaschine nach Lagos geleitet.

Multitasking als Voraussetzung

Die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen im Rückführwesen erfordert ein hohes Maß an Flexibilität und Sensibilität, denn neben der engen Kommunikation auf Augenhöhe mit den Rückzuführenden kommt die Zusammenarbeit mit den verschiedensten Behörden und Organisationen wie der Landespolizei, den Ausländerbehörden, dem BAMF und den zahlreichen Botschaften und Konsulaten hinzu. Wohin der Weg führt – das kann sich während des Verfahrens innerhalb kürzester Zeit ändern. ■

Rückführung auf dem Seeweg

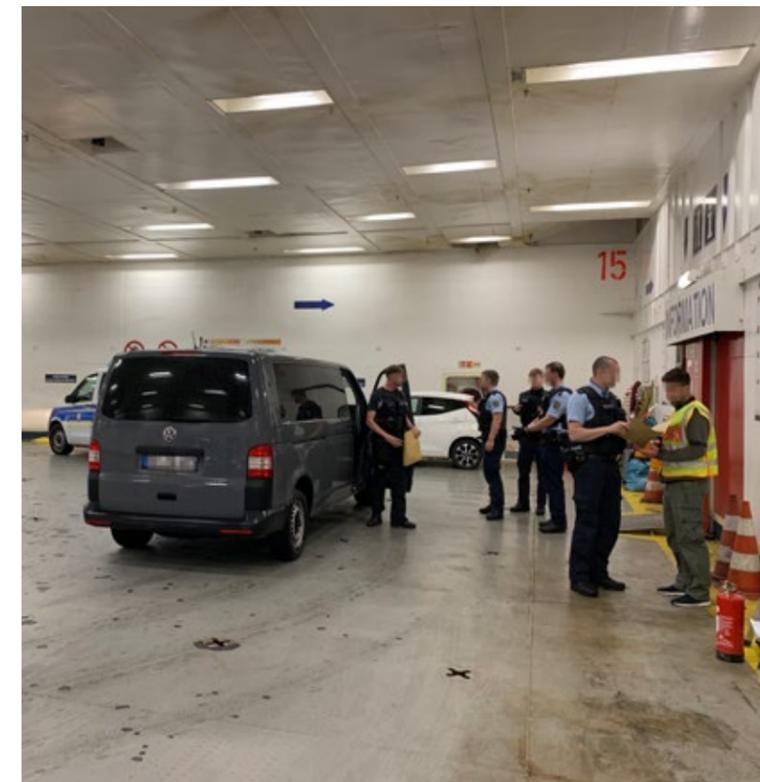
Mit der Fähre über die Ostsee nach Trelleborg



Die Personenbegleiter See begeben sich an Bord der Fähre und melden sich an.



Die Kabine und das Bad werden durch die Personenbegleiter See vorbereitet.



Letzte Absprachen im Laderaum bevor die Person übergeben wird.

Text Torsten Tamm

Rückführungen ausreisepflichtiger Personen durch Bundespolizistinnen und Bundespolizisten auf dem Luftweg sind allgemein bekannt. Dass es aber Rückführungen auf dem Seeweg nach Skandinavien gibt, dürfte nicht jeder wissen. Circa achtzig Personenbegleiter See gibt es bei der Bundespolizeiinspektion Rostock. Peter ist einer von ihnen und nahm die Redaktion der kompakt auf dem Weg über die Ostsee mit.

05:00 Uhr, Bundespolizeirevier Rostock-Überseehafen. Dienstbeginn für Peter und seine Kollegen. Heute steht für sie die Rückführung eines afghanischen Staatsangehörigen nach Trelleborg/Schweden an. Nicht wie in den meisten anderen Fällen mit dem Flugzeug, sondern mit dem Schiff. Ihr Team besteht aus drei Personenbegleitern See (PBS). Peter leitet es. Sie melden sich beim Gruppenleiter des Regeldienstes und warten gemeinsam auf die Ankunft der ausreisepflichtigen Person.

Wird die Rückführung scheitern? Nicht selten scheiterten in der Vergangenheit Rückführungen daran, dass die Rückzuführenden nicht angetroffen werden konnten. Bei Melanie, der zu-

ständigen Sachbearbeiterin im Bereich Einsatz der Bundespolizeiinspektion Rostock, laufen alle Fäden zusammen. Die Absprachen für die heutige Rückführung sind getroffen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge informiert die Migrationsbehörde in Schweden über die anstehende Rückführung. Mit der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland, der Fährgesellschaft, den zuständigen Fachreferaten im Bundespolizeipräsidium und der Reisestelle sowie mit ihren eingeteilten Personenbegleitern See hat Melanie die letzten Details besprochen und abgestimmt. Dem Ersuchen der Ausländerbehörde für eine begleitete Rückführung hat die Bundespolizei auf Grundlage der Risikobewertung entsprochen. Der Afghane ist kein unbeschriebenes Blatt.

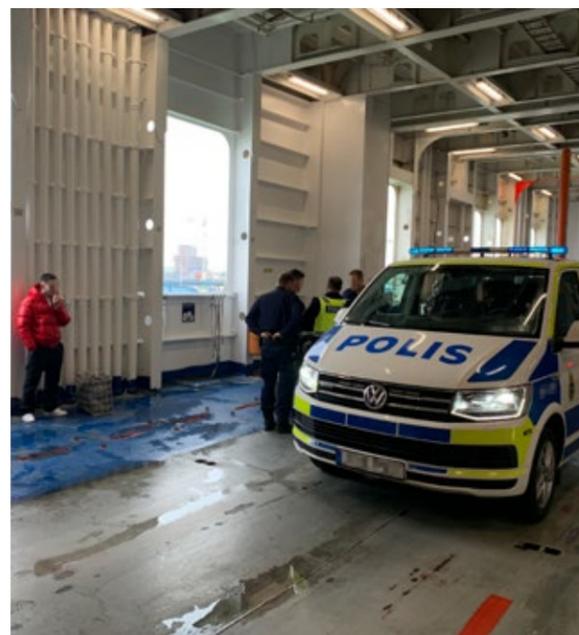
Ihm werden mehrere Straftaten zur Last gelegt, darunter Körperverletzung, Bedrohung sowie tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte.

05:30 Uhr, das Fahrzeug der Zuführkräfte aus Bayern rollt auf den Parkplatz der Bundespolizei im Seehafen. In Anwesenheit von Peter führen der Verantwortliche der Zuführkräfte und der Gruppenleiter das Übergabegespräch. Der afghanische Staatsangehörige verbleibt währenddessen im Fahrzeug. Im Unterschied zu einem Flughafen gibt es im hiesigen Bundespolizeirevier keinen separaten Rückführungsbereich.

Die Kabine wird vorbereitet Die PBS holen am Schalter der Fährlinie die Tickets ab, danach geht es



Einsatzkräfte bringen den Rückzuführenden in seine Schiffskabine.



Die Personenbegleiter See übergeben den Rückzuführenden an die schwedischen Kollegen.

weiter zur Fähre. An deren Rezeption führen die PBS mit der Crew das sogenannte Kapitänsgespräch. Hier besprechen sie die Zweckmäßigkeit der gebuchten Kabinen und tauschen Informationen zum bisherigen Verhalten des Ausreisepflichtigen aus. Da bei der Reisevorbereitung kein Einfluss auf die Auswahl der Kabinen an Bord genommen werden kann, ist im Notfall aus einsatztaktischen Gründen ein Kabinentausch notwendig. In der Kabine angekommen heißt es, handwerkliche Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Duschkopfschlauch, Duschvorhang, Seifenspender in der Nasszelle und eine Holzbank in der Kabine werden demontiert, um eine Selbst- und Fremdverletzung auszuschließen. Ferner wird die Möglichkeit des Einschließens in der Nasszelle verhindert.

Nach Abschluss der vorbereitenden Maßnahmen in der Kabine verbleiben die PBS an Bord. Angehörige des Regeldienstes bringen zusammen mit den Zuführkräften den Rückzuführenden an die Fähre. Auf ein Zeichen des Hafenpersonals befahren sie als erste den Laderaum des Fährschiffes. Der Afghane verlässt mit seinem Gepäck das Kraftfahrzeug, wird durch die Re-

geldiensträfte in die Kabine gebracht und durchsucht. Anschließend führt Peter mit ihm ein Gespräch, in dem er die Rückführungsmaßnahme detailliert erläutert.

Dies geschieht alles unter einem gewissen Zeitdruck. Denn die Schiffsbesatzung kann erst mit dem Ladevorgang beginnen, wenn die Einsatzkräfte die Fähre mitsamt ihren Dienstfahrzeugen wieder verlassen haben. Nachdem dies geschehen ist, verbleiben die Zuführkräfte bis zum Ablegen am Liegeplatz.

Leinen los

07:30 Uhr, die Fähre ist vollständig beladen und verlässt den Hafen Rostock. Gleichzeitig nimmt Melanie Kontakt zu den schwedischen Behörden auf und informiert diese über den Sachstand der Rückführung.

Während der sechsstündigen Überfahrt überwachen die PBS die Person in seiner Kabine, in der er sich frei bewegen kann.

Gegen 13:30 Uhr macht die Fähre in Trelleborg fest. Während der Rückzuführende auf die Übergabe an die schwedischen Kollegen vorbereitet

wird, stellen die Personenbegleiter See den Ursprungszustand der Kabine wieder her. Alles muss wieder an seinem Platz befestigt werden.

Im Anschluss begeben sich die PBS mit dem afghanischen Staatsangehörigen und seinen persönlichen Sachen zum Sammelpunkt für Fußgänger auf der Fähre. Hier erwartet sie bereits die schwedische Polizei und übernimmt den Rückzuführenden. In einem kurzen Übergabegespräch tauschen sich die deutschen und schwedischen Beamten über den Verlauf der Rückführung aus. Beide Seiten unterzeichnen das Übergabeprotokoll und der Afghane verlässt mit der schwedischen Polizei die Fähre.

Peter informiert seine Heimatdienststelle über den Vollzug der Maßnahme. Gegen 15:00 Uhr geht es von Trelleborg aus auf dem Seeweg Richtung Rostock zurück.

In den Abendstunden erreichen sie den Seehafen Rostock. Hinter ihnen liegt ein langer, anstrengender Tag. Peter und sein Team sind froh, dass alles geklappt hat. ■

Beratung und Betreuung durch den Sozialwissenschaftlichen Dienst

Wenn es zu viel wird

Text Heike Bremer

Rückführungen stellen alle Beteiligten vor besondere Herausforderungen. Personenbegleiterinnen und -begleiter Luft (PBL) und die Kolleginnen und Kollegen der Rück- und Zuführungsdienste finden sich häufig in Extremsituationen wieder und hadern mit Gewissenskonflikten. Wie der Sozialwissenschaftliche Dienst (SWD) Betroffene unterstützen kann, hat kompakt im Gespräch mit Samira Kohl, Leiterin des SWD der Bundespolizeidirektion München, erfahren.

Die empfundenen Belastungen im Zusammenhang mit Rückführungsmaßnahmen sind vielfältig. Neben dienstlich bedingten Herausforderungen wie langen Arbeitszeiten und Zeitdruck, kämpfen Beteiligte mit weiteren Hürden. Dazu zählen beispielsweise die Gefahr von körperlichen Angriffen auf Einsatzkräfte sowie Versuche von Rückzuführenden, sich selbst zu verletzen. Weiterhin erhöht das hohe öffentliche, politische und mediale Interesse an Rückführungsmaßnahmen den Druck auf die PBL. Zudem darf die eigene Auseinandersetzung mit den ethnischen und moralischen Konflikten nicht unterschätzt werden.

Die Bundespolizei hat den Bedarf an fachgerechter Unterstützung erkannt und durch das für Rückführungen zuständige Referat im Bundespolizeipräsidium in Zusammenarbeit mit dem SWD ein Betreuungskonzept erarbeiten lassen. Dieses baut im Wesentlichen auf vier verschiedene Säulen auf.

Aus- und Fortbildung

Die erste Phase beginnt bereits in der Aus- und Fortbildung. Bundespolizistinnen und -polizisten, die zu Personenbegleiterinnen und -begleitern Luft (PBL) und Escortleadern (leitende PBL) ausgebildet werden, erhalten einen Einblick in die Arbeit und in die Unterstützungsmöglichkeiten des SWD. Wer sind die Personen dahinter und

was machen sie? Durch den persönlichen Kontakt lernt man sich gegenseitig besser kennen und räumt eine mögliche Scheu vor einer Kontaktaufnahme aus. Den Einsatzkräften wird vermittelt, was Belastungsfaktoren bei Rückführungen sind, welche Folgen sie haben können, wie man damit umgehen und die Resilienz steigern kann.

Psychosoziale Unterstützung

Betroffene können sich jederzeit an den SWD wenden und in Einzelgesprächen mit psychologischer Expertise beraten lassen. In einem geschützten Umfeld kann über empfundene Belastungen gesprochen und diese aufgearbeitet werden. Darüber hinaus finden seit 2023 viermal im Jahr Gruppenseminare für PBL im Nebenamt und zweimal im Jahr für operativ und administrativ tätige, hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rück- und Zuführungsdienste statt. An jeweils drei Tagen liegt der Fokus darauf, Stressfaktoren kennenzulernen und diesen entgegenzuwirken. Progressive Muskelentspannung und autogenes Training als Entspannungstechniken runden das Seminar ab.

Psychosoziale Notfallversorgung

Bei konkreten Ereignissen, die besonders belastend für die Einsatzkräfte waren oder in der Spätfolge noch sein könnten, erfolgt eine unmittelbare Betreuung und Unterstützung durch

das regionale Team der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) unter Leitung des SWD. Dabei kann der SWD neben eigenen Kompetenzen auf ein breites Netzwerk, wie Ärztinnen und Ärzte, Seelsorgerinnen und Seelsorger und Peers (in PSNV geschulte Bundespolizistinnen und -polizisten) zurückgreifen.

Fachliche Einsatzunterstützung

Bei Rückführungen, die bereits im Vorfeld als besonders belastungsgefährdet eingestuft werden, kann der SWD diese im Rahmen einer Einsatzbegleitung unterstützen. Damit steht den Einsatzkräften während der gesamten Maßnahme und in der Nachbereitung geschultes Fachpersonal begleitend und beratend zur Seite.

Die Arbeit des SWD richtet sich unmittelbar an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundespolizei, die auf der Suche nach Unterstützung sind. Das Betreuungskonzept für die an Rückführungen Beteiligten ergänzt die bereits vorhandenen Leistungen und Angebote um einen wichtigen Bestandteil. ■



Festhaltegurt angelegt an der Person

Erfahrungsbericht einer Sammelrückführung

Kein ganz normaler Trip

Text Björn Klemme

Personenbegleiter Luft (PBL) sind aus unserem beruflichen Alltag kaum mehr wegzudenken und begleitete Rückführungen in der medialen Berichterstattung besonders präsent. Die Tätigkeit ist weder mit Dienstposten unterlegt noch stößt es auf Freude bei Vorgesetzten, wenn sich dadurch Löcher in der Personalplanung auftun. Doch was die Kolleginnen und Kollegen freiwillig im Nebenamt leisten, ist kaum bekannt.

18.09.2024, 21:30 Uhr – zu dieser unglücklichen Zeit klingelt der Wecker. Meinen Kindern habe ich bereits um 14:30 Uhr gute Nacht gesagt. Nach der Dusche wünsche ich meiner Frau einen guten Morgen. Erster Jetlag. Das fängt ja gut an vor der Rückführungsmaßnahme, die ich als PBL unterstütze.

Eine Stunde später fahre ich von zuhause im Hamburger Speckgürtel los. Dienstbeginn ist am Airport Hannover um 00:30 Uhr.

Vor dem Terminal treffen wir uns. Alte Bekannte, Freunde und neue Gesichter. PBL aus Niedersachsen, Bremen und Hamburg, vereinzelt einige aus dem Bereich Stuttgart, von den Einsatzabteilungen, aber auch eine größere Gruppe aus Chemnitz. Insgesamt sind wir mehr als 100 PBL. Das ist auch notwendig, denn heute wird ein Sammelcharter mit zwei Destinationen durchgeführt. Dies ist nicht ungewöhnlich, da wir den ganzen Platz der Boeing 777 ausschöpfen wollen. Voraussichtlich werden 40 Personen

in ihre afrikanischen Heimatländer rückgeführt, die meisten von ihnen in das erste Zielland. Es handelt sich um einzelne Familien, mit Masse allein reisende Rückzuführende, aber auch um Straftäter aus dem Gefängnis. Der Großteil ist reiseunwillig. Es wird sich auch ein Mann aus einem dritten afrikanischen Land an Bord befinden. Dieses Land verweigert Sammelchartermaßnahmen. Alle Einzelrückführungsversuche des Mannes waren bisher gescheitert. Deshalb wird er bis in das zweite Zielland rückgeführt

und von dort durch zwei Kollegen mit Unterstützung der örtlichen Polizei in sein Heimatland gebracht. Ich ziehe meinen Hut vor der Organisation und dem Verhandlungsgeschick der Akteure im Hintergrund.

Einsatzbesprechung

Sven, Leiter der Rückführungsmaßnahme – sogenannter Escort-Leader – und Dienstgruppenleiter am Flughafen Hannover, erläutert die Einzelheiten zum Einsatz. Der Grund für den frühen Dienstbeginn wird schnell klar. Das Zielland zwei erlaubt nur ein beschränktes Zeitfenster für die Rückführung seiner Staatsbürger. Da es das zweite Ziel ist, müssen wir bereits um 06:00 Uhr starten, vorausgesetzt die Zuführung der Personen verläuft störungsfrei.

Schreie im Terminal

Um 01:00 Uhr beginnt die Übernahme der ersten Personen. Zweier- aber auch Dreierteams von PBL finden sich zusammen, letztere für Personen mit mehr Gefährdungspotential. Alle ziehen ihre Signalwesten mit der Aufschrift „Escort“ an.

Alle übrigen, welche die Teams bei Problemen unterstützen, tragen die Westen mit der Beschriftung „Back-up Team“. Während wir eine Kleinigkeit zu uns nehmen, hören wir die Schreie einer Frau im Bereich des Terminalzugangs und der Luftsicherheitskontrolle. Ein

Einsatzzug der Mobilen Kontroll- und Überwachungseinheit (MKÜ) Hannover ist zur Unterstützung der Bodenmaßnahme eingesetzt. Hier erfolgt eine sachbezogene und räumliche Trennung der Maßnahmen. Warum diese Praxis sich bewährt hat, wird kurz darauf deutlich.

Die Frau versucht, wie von ihr angekündigt, die Rückführungsmaßnahme zum Scheitern zu bringen. Ihr Ehemann und die Kinder, die sich ruhig verhalten, werden in den Wartebereich geleitet, wo die PBL bereitstehen. Dort ist ausreichend Platz mit großer Spielecke. Das Kindeswohl steht immer im Vordergrund. Zum Glück sehen der Vater und wir das ganz ähnlich.

Die Mutter wird unter Zwang durchsucht und mit einem Festhaltegurt gefesselt. Im Anschluss wird sie in einen Nebenraum (Einreisebereich des Terminals) geführt. Der getrennte Bereich und die Sichtschutzwände verhindern, dass die Kinder und weitere rückzuführende Personen durch die Glastüren sehen können und das Verhalten der Frau Schule macht.

Widerstand – Eine Herausforderung für alle Einsatzkräfte

Mein Dreierteam soll einen Intensivtäter übernehmen. Er sei kräftig und leiste heftigen Widerstand. Die Durchsuchung zur Eigensicherung findet in

diesem individuellen Fall unter Einsatz von unmittelbarem Zwang und unter Beteiligung eines Arztes statt.

Fünf Kollegen der MKÜ tragen den Mann in den Nebenraum. Er wird auf eine vorbereitete weiche Bodenmatte abgelegt. Und obwohl er den Festhaltegurt und Plastikfußfesseln trägt, wehrt er sich weiterhin. Er versucht einen der Kollegen zu beißen und in dessen Richtung zu spucken.

Daraufhin wird sein Kopf fixiert, um ihm die Spuckschutzhaube aufzusetzen. Ein anderer gefesselter Mann hinter uns auf einer Sitzbank versucht aufzuspringen und ruft: „Ihr werdet ihn noch töten!“ Sofort werden Bilder von George Floyd wach.

Wir können ihm verbal transparent machen, dass ihn die polizeiliche Eingriffstechnik nicht verletzt und frei atmen lässt.

Im Anschluss kann der Person auf der Matte die Haube aufgesetzt werden. Wir hätten uns einen wirksameren Kopf- und Beißschutz, oder mit anderen Worten, einen Helm gewünscht. Aber das neue Modell ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht freigegeben, während das alte nicht mehr eingesetzt wird.

Da sich der Mann nicht beruhigt, wird es Zeit, die Situation durch frische

Begleitung:

- 101 PBL (Escort & Back-up Team)
- 2 Ärzte und 1 Sanitäter (Medic)
- 2 Dolmetscher (Interpreter)
- 1 Repräsentant von Frontex (Official)
- 1 Beobachter Frontex Human Rights (Monitor)



Fesselung mit Plastikverbund

Kräfte zu beruhigen. Wir übernehmen die Kontrolle über Kopf, Hüfte und Beine. Ich stelle mich als „Mike“ vor und sage ihm, dass er mich den ganzen Flug über ansprechen könne. Der Mann kommt langsam zur Ruhe.

Wir helfen ihm auf und setzen ihn auf eine Bank. Genau deswegen die strikte Trennung der Maßnahmen. Wir müssen schließlich die nächsten Stunden miteinander auf engstem Raum verbringen.

Auf die Frage, wann wir ihm den Festhaltegurt abnehmen, stellen wir in Aussicht, dies nach dem Start zu tun. Das ist ein Fehler, denn kurz darauf kündigt er an, unter keinen Umständen zu fliegen. Er würde uns hierfür bekämpfen.

Hinter uns wird der Ehemann der Frau hineingeführt, um mit ihr zu sprechen. Sie erklärt, auch alles zu tun, um ihre Rückführung zu verhindern. Ihr Mann kann es ihr nicht ausreden.

Wir hören, dass mehr Personen als erwartet zugeführt wurden, insgesamt 47. Escort-Leader und Back-up Team-Leader stimmen nach Gefährdungsbewertung der erhöhten Zahl zu.

Wir rechnen mit dem Schlimmsten

Wir nehmen den letzten Bus zum Flugzeug. Ein weiterer Mann, jetzt also vier Personen, werden separat begleitet. Die MKÜ übernimmt wieder die Bewachung unserer Person bis zur Bordtür, um uns als Team so weit wie möglich zu entlasten, da wir unsere Kräfte noch brauchen würden. Er beleidigt die Beamten fortwährend. Unserem Team wird ein vierter Kollege zugeteilt, damit wir uns während des Fluges abwechseln können. Wir rechnen mit dem Schlimmsten.

Auf dem Vorfeld müssen wir warten, da es beim Übergang vom Bus zur Fluggasttreppe zu Problemen kommt. Einer weiteren Frau wird der Festhaltegurt angelegt. Anschließend muss sie die Treppe hinaufgetragen werden.

Parallel leistet ein Mann während der Sitzplatzeinnahme in den hinteren Reihen des Flugzeugs erheblichen Widerstand, indem er liegend den Sitz umklammert hält. Es handelt sich um einen kräftigen Mann. Diesen Widerstand zu überwinden und ihn durch Anlegen des Festhaltegurts zu fesseln, dauert fast 30 Minuten und bedarf ganzer sechs PBL.

Wir nehmen die mittleren vier Sitzplätze, damit von beiden Seiten der Zu- und Abgang ermöglicht wird. Unsere Person fordert, ihm die Spuckschutzhaube abzunehmen und lässt sich nicht beruhigen. Ich entscheide, seinem Wunsch nachzukommen, nötige ihm jedoch zuvor mit Handschlag das Versprechen ab, uns nicht anzuspucken. Es ist ein Risiko. Aber das Risiko, dass er deswegen vor dem Start und danach Widerstand leistet, wiegt schwerer.

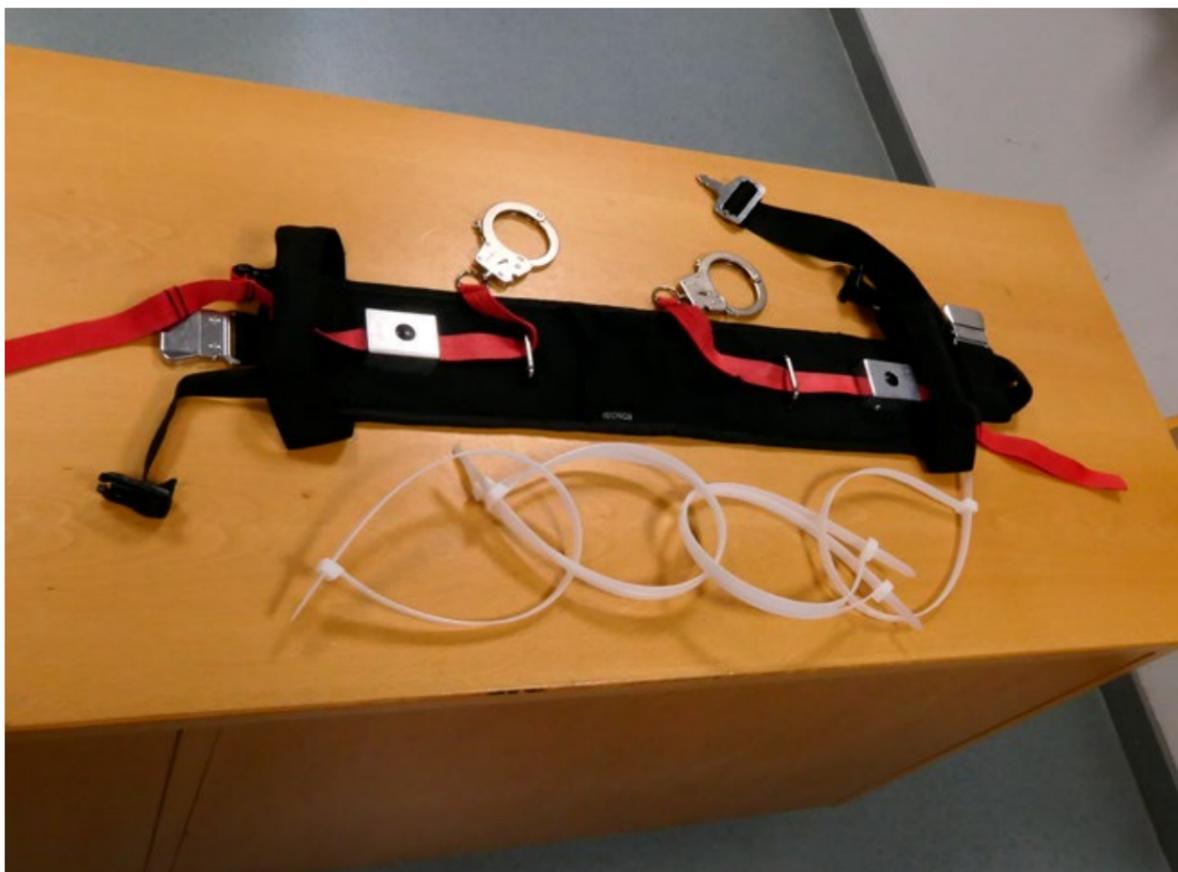
Mein Partner und ich sitzen zu beiden Seiten und schützen unsere Köpfe



Der Plastikfesselverbund „Frankfurter Modell“ ist angelegt.



Eine Spuckschutzhaube schützt bei unappetitlichen Attacken.



Das „Frankfurter Modell“ – Festhaltegurt und Fesselverbund für die Füße

vor einem vermeintlichen Kopfstoß, während die anderen hinter ihm Platz nehmen. Mit einer Stunde Verspätung haben wir endlich ab.

Während des Fluges brüstet er sich, in Libyen einen Mann getötet zu haben. Er droht wieder, uns anzugreifen, sobald wir gelandet seien, und sagt, wir werden sein Heimatland nie lebendig verlassen. Kurz darauf verlangt er erneut, ihm den Festhaltegurt abzunehmen.

Während der gesamten Rückführungsmaßnahme verweigert er jegliche Aufnahme von Nahrung oder Flüssigkeiten, die „Weiße“ zubereitet haben. Jedes Angebot vermerken wir in unserem Protokoll mit Uhrzeit, ebenso wie die Drohungen und Beleidigungen.

Nach 22 Stunden ins Bett

Nach sechs Stunden Flug landen wir alle wohlbehalten im ersten Zielland. Unsere Person verlässt das Flugzeug als Letzter. Die Anspannung fällt von uns ab.

Alle Rückzuführenden dieses Landes können an die Behörden übergeben werden.

In das zweite Zielland ist es nur ein Katzensprung. Die Übergabe der Personen dort verläuft auch störungsfrei. Wir erreichen das Hotel, da bin ich ganz nebenbei schon 20 Stunden auf den Beinen. Ich bin zu müde, um den Atlantikstrand zu besuchen.

Wir genehmigen uns ein landestypisches Bier und warten noch zwei weitere Stunden auf das Abendbuffet, um danach ins Bett zu fallen.

Zwei andere Kollegen sind am nächsten Tag in das dritte Zielland aufgebrochen. Mit einer Übernachtung in der dortigen Hauptstadt und Rückflug über Istanbul waren sie sogar zwei Tage länger unterwegs als wir.

Der Frontex Monitor, der alle Zwangsmaßnahmen beobachtet und dokumentiert hat, lässt über Sven allen PBL ausrichten, dass er trotz aller Widrigkeiten mit unserem Engagement, insbe-

sondere dem besonnenen, professionellen Verhalten vollends zufrieden sei. Besser geht's nicht.

Nach dem Einsatz schreibt unser Team dienstliche Stellungnahmen zur Beleidigung, Bedrohung und zum Widerstand unseres Rückzuführenden. Falls er jemals wieder deutschen Boden betritt, wird ein weiteres Strafverfahren auf ihn warten. ■



Hand in Hand mit Frontex

Internationale Verstärkung

Text **Marvin Katzer**

Forced Return Escort and Support Officer, kurz FRESO genannt, unterstützen seit 2021 die Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt am Main (BPOLD FRA). Im Rahmen eines Pilotprojektes erhielt die Dienststelle die Zusage für den Einsatz. Die Kolleginnen und Kollegen der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) aus Ländern wie Spanien, Schweden, Rumänien oder Litauen lassen ihre Erfahrungen als Personenbegleiter Luft in den Rückführungsdienst einfließen.

Die Einführung der FRESO stellte ein Novum im modernen Rückführungsdienst der Bundespolizei dar. In der Folge sollte die Zusammenarbeit bei Rückführungen, ganz gleich ob bei begleiteten oder unbegleiteten Rückführungen, bei freiwilligen Ausreisen oder Transitmaßnahmen, gesteigert und verbessert werden.

Grundsätzlich erfolgt ihr Einsatz bei Maßnahmen mit Frontex-Bezug. Dies sind jegliche Maßnahmen bei Linien- und Charterflügen, sofern diese durch

Frontex finanziert werden. Zukünftig wird die Unterstützung bei Zurückweisungen in Drittstaaten ins Profil der FRESO aufgenommen und möglich sein.

Die ersten 13 FRESO wurden am 3. Mai 2021 in der BPOLD FRA eingesetzt.

Grundlage für ihren Einsatz war und ist der sogenannte Implementation Plan, der wie ein Einsatzbefehl zu verstehen ist und flughafenspezifisch abgestimmt

Kategorien der FRESO

- Cat 1** langfristige FRESO-Tätigkeit Frontex-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Cat 2** langfristig durch Mitgliedstaat (MS) abgestellte FRESO
- Cat 3** kurzfristig durch MS abgestellte FRESO maximal vier Monate

wurde. Hinzukommt die rechtliche Komponente, die aus § 64 Abs. 4 Bundespolizeigesetz hervorgeht. Diese legitimiert Amtshandlungen von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten anderer Staaten im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei.

Die Einsatzdauer ist im jeweiligen Implementation Plan geregelt und auf ein Frontex-Operationsjahr festgesetzt, kann optional jedoch verlängert werden.

FRESO werden derzeit an den deutschen Flughäfen Frankfurt am Main und Berlin-Brandenburg sowie an den Flughäfen Warschau, Rom, Paris, Wien, Amsterdam und Larnaka eingesetzt.

Gute Vorbereitung und Aufgabenvielfalt

Sofern die FRESO ihren Dienst in der BPOLD FRA antreten, werden Sie intensiv auf den operativen Rückführungsdienst vorbereitet. Ein Schwerpunkt ist hierbei die Kommunikation mit Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei sowie mit anderen Prozesspartnern, wie der Fraport, Ausländerbehörden und den Polizeien der Länder. Hier gilt es, die Abläufe in der Behörde und im Rückführungsdienst kennenzulernen, zu verstehen und umzusetzen.

Da FRESO im Auftrag und im Beisein von Personal des jeweiligen Mitgliedstaates agieren, wird ihnen der rechtliche Rahmen für hoheitliches Tätigwerden vermittelt. Die rechtlichen Grundlagen berechtigen die FRESO, Zwangsmaßnahmen und -mittel im Einsatz anzuwenden. Deshalb ist die Vermittlung der Verhältnismäßigkeit maßgebend.

Die sogenannte Bodenabfertigung gehört ebenfalls zum Aufgabenspektrum der ausländischen Kolleginnen und Kollegen. Diese umfasst neben der Absuche der Abfluggates und möglichen Absperrungen der Einsatzbereiche auch die Durchsuchung und Begleitung der Personen ins Flugzeug. Hinzukommend werden die FRESO für die logistische Unterstützung der

Rückführungsmaßnahmen herangezogen. Hierzu gehört beispielsweise, dass die Personen von den Landesbehörden übernommen werden.

Durch ihre polizeiliche Ausbildung im Heimatland und die Einweisung in die deutsche Gesetzgebung ersetzt eine oder ein FRESO eine Beamtin beziehungsweise einen Beamten der Bundespolizei. Dies ermöglicht es, bei Rückführungen sogenannte Mixed-Teams in einem 1:1-Verhältnis zu bilden. Verwendet werden sie somit als reguläre Personenbegleiter Luft und Back-up Teammitglieder auf Charterflügen.

Stetiger Austausch

Der wohl größte Mehrwert neben der personellen Entlastung eigener Einsatzkräfte ergibt sich aus der sprachlichen Vielfalt. Dadurch, dass FRESO oftmals in der Muttersprache des Rückzuführenden kommunizieren, kann eine ruhige, sachliche und klare Gesprächssituation geschaffen werden.

Weiterhin kann die BPOLD FRA einen großen Nutzen aus der überregionalen Vernetzung der FRESO ziehen, da diese oft mehrfach an verschiedenen Standorten ihren Dienst versehen haben.

FRESO – Einsätze seit Einführung in der BPOLD FRA

Rückführungen – Charterflüge

2024	119
2023	163
2022	101

Rückführungen – Einzelmaßnahmen

2024	12
2023	14
2022	24

Ebenso findet durch die gewonnene Erfahrung und Expertise ein stetiger Austausch zum „Best Practice“ in der operativen Rückführung statt.

Insgesamt ist der Einsatz der FRESO ein großer Gewinn für alle Beteiligten. Die Arbeit mit den ausländischen Kolleginnen und Kollegen ist abwechslungs- und lehrreich zugleich. Das stetige voneinander Lernen prägt den Rückführungsdienst seither und wird diesen sowie die Personenbegleiter Luft zukünftig weiterentwickeln. ■



Unter Aufsicht des Escort-Leaders wird die Rückführung vorbereitet.

Der steinige Weg zum Passersatzdokument

Mit Detektivarbeit und Diplomatie

Text Kirstin Hartmann

Thomas sichtet die Lagemeldungen. Eine Meldung aus dem bahnpolizeilichen Einsatz vom 2. Januar 2024 erregt besonders seine Aufmerksamkeit. Ein namentlich bekannter afrikanischer Staatsangehöriger wurde nach mehrfacher sexueller Belästigung, Körperverletzung und Beleidigung von Bundespolizeikräften festgenommen. Auch die fahndungsmäßige Überprüfung ergab zahlreiche Treffer. Thomas hat als Bundespolizist Schwerstkriminelle im Fokus. Er erinnert sich sofort an die Person: „Da geht doch was! Seine Beharrlichkeit sollte sich auszahlen.“

In Amtshilfe für ein Bundesland hatte Thomas im März 2022 eine Anhörung mit der Person durchgeführt. Bereits verbüßte Strafen zählten zu diesem Zeitpunkt genauso zur Vita wie Psychiatrieaufenthalte, aus denen er flüchtete. Proaktiv wendete sich Thomas nun erneut an das Bundesland. Die Entscheidung fiel, den Afrikaner zu einer weiteren Anhörung in die Botschaft nach Berlin einzuladen.

„Kennen Sie die Person?“

Thomas ist Sachbearbeiter im Referat 25 Rückführung des Bundespolizei-

präsidiums (BPOLP) und speziell für die Passersatzbeschaffung dieses afrikanischen Landes zuständig. Sein Dienstsitz befindet sich in einer Außenstelle des BPOLP beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Berlin. Um abgeschoben werden zu können, benötigen Ausreisepflichtige gültige Dokumente für den Grenzübergang. Es reicht auch ein Passersatz ihres Herkunftslandes. Viele Ausreisepflichtige verschleiern ihre wahre Identität, um nicht abgeschoben zu werden. Das bedeutet, dass zuerst die Nationalität, bestenfalls die Identität

einer Person zweifelsfrei festgestellt werden muss. Kann die Staatsbürgerschaft über Geburtsregister oder abgelaufene Reisepässe ermittelt werden? Gibt es aussagekräftige Fotos auf den Handys der betroffenen Personen? Thomas lädt zu einer Anhörung ein, die fast immer in der Botschaft stattfindet. Dafür muss er maximal vorbereitet sein. Wie war die Asylanhörung? In welcher Sprache wurde diese durchgeführt? Spricht die angehörte Person eindeutig einen gewissen Dialekt, der einem bestimmten Territorium zuzuordnen ist? Welche Angaben hat die Person



Jens (links) und Thomas bereiten sich mit einer Kollegin des BAMF auf Gespräche mit dem Konsulat vor.

gemacht? Gibt es Aussagen dazu, wo sie herkommt? Wie heißen die Eltern? Die Nationalität richtet sich in diesem afrikanischen Staat immer nach dem Vater. Alle nur möglichen Informationen werden eingeholt, auch die Telefonlisten der Personen aus der Justizvollzugsanstalt werden gecheckt. Wer wurde zuletzt angerufen, von wem kam der letzte Anruf? Es ist keine Seltenheit, dass Thomas während einer Anhörung eine Telefonnummer aus Afrika wählt. Die Befragung der angerufenen Person erfolgt durch den Botschafter oder Konsul. „Kennen Sie die Person?“ Auf diese Art hatte Thomas auch schon mal die Mutter eines Ausreisepflichtigen am Telefon. Das beste Ergebnis einer Anhörung ist die positive Identifizierung. War sie erfolglos, wird Thomas beharrlich bleiben und ein zweites oder drittes Mal einladen. Steht die Staatsbürgerschaft fest, könnte nun eigentlich ein gültiges Grenzübertritts-dokument ausgestellt werden.

„Ich will zurück“

Im Unterschied zu anderen Staaten besteht bei diesem afrikanischen Land eine Besonderheit: Es lehnt trotz Identifizierung zwangsweise Rückführungen beharrlich ab. Nur mit einer Freiwilligkeitserklärung des Betroffenen, die zwingend im Beisein eines Vertreters seiner Botschaft unterzeichnet werden muss, ist die Rückführung überhaupt möglich. Mehrfache lange Anhörungen, in denen die Perspektivlosigkeit in Deutschland aufgezeigt wird, und regelmäßige Anrufe im Heimatland sind nötig. Thomas gelingt

nicht selten mit viel Ausdauer und noch mehr interkultureller Kompetenz, dass die Freiwilligkeitserklärung der Heimreise unterschrieben wird. Ein Passersatzdokument wird endlich ausgestellt. Das ist drei Monate gültig. Die Voraussetzungen für eine Rückführung sind geschaffen. Thomas hat seinen Job erledigt. Trotzdem verfolgt er die Fälle weiter, bis der Flug stattfindet und die Ausreise vollzogen ist. Es gibt keine Pauschalfälle für Thomas und seine Kolleginnen und Kollegen.

„Man muss kreativ sein, out of the box denken.“

Referent Dr. Christoph Reuther

Das Tagesgeschäft besteht aus individuellen Einzelfällen. Teilweise so komplex, dass Fallkonferenzen stattfinden, in denen Polizei, Politik und Ausländerbehörde vertreten sind, um gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Diese Prozesse werden von mehreren Seiten flankiert. Eine Zusammenarbeit mit den Verbindungsbeamten vor Ort ist genauso elementar wie der persönliche Kontakt für Verhandlungen mit den Herkunftsländern. Auch Thomas war dafür schon persönlich in Afrika. Der Beschaffung der Passersatzdokumente liegen Verfahrensprozesse zu

Gründe, die weder für Nigeria noch für den Irak oder für irgendein anderes der circa 30 Länder funktionieren, die vom 20-köpfigen Team des Referates 25 bearbeitet werden. Jedes Herkunftsland hat eigene Abläufe und Vorgaben. Und selbst diese unterliegen einer ständigen Veränderung. „Man muss kreativ sein, out of the box denken“, sagt Referent Dr. Christoph Reuther über seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Da geht wirklich was!

Laut der Lagemeldung vom 2. Januar 2024 wurde am 15. Juni 2019 die Erst-einreise des Afrikaners festgestellt. Nur drei Monate später beging er die ersten schweren Straftaten. Nach der Haftentlassung folgten weitere Straftaten. Im März 2022 konnte in einer ersten Anhörung eindeutig die Staatsbürgerschaft festgestellt werden. Die freiwillige Rückkehr lehnte er ab. Als Thomas die Lagemeldung sieht, ergreift er die Initiative. Im Ergebnis steht ein Anhörungstermin am 30. Mai 2024 in der Botschaft. Diesmal gelingt es Thomas, dass die freiwillige Ausreise schriftlich erklärt wird. Die begleitete Rückführung mit den Personenbegleitern Luft fand am 30. Juli 2024 statt. Thomas' Beharrlichkeit zahlte sich aus. ■



Anhörung des afrikanischen Staatsbürgers im Konsulat

Aufenthaltsbeendigung Hand in Hand mit den Landesbehörden

Abschiebung vollzogen!

Text Christian Bitzigeio

Die Bundespolizei stellt bei Kontrollen an Bahnhöfen, in Zügen, auf Flughäfen und im grenznahen Raum häufig Personen fest, die sich bereits längerfristig unerlaubt im Bundesgebiet aufhalten. Mangels Zuständigkeit ist der Bundespolizei in diesen Fällen ein originäres Tätigwerden zur Aufenthaltsbeendigung verwehrt. Dies bedeutet aber nicht in jedem Fall, dass die Person mit einer Anlaufbescheinigung entlassen werden muss.

Irgendwo in Deutschland. Eine Streife der Bundespolizei (BPOL) kontrolliert am Bahnhof in den späten Abendstunden eine Person. Rasch steht fest, dass diese nach mehreren strafrechtlichen Verurteilungen wegen Gewaltdelikten ausgewiesen und abgeschoben worden war. Aktuell besteht gegen diese ein Einreise- und Aufenthaltsverbot gemäß § 11 Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Es kann nachvollzogen werden, dass die Person vor mehreren Wochen auf dem Landweg wieder unerlaubt eingereist ist und sich seither illegal im Bundesgebiet aufhält. Die Person ist gemäß §§ 50 Abs. 1, 58 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG vollziehbar ausreisepflichtig.

Ein unproblematischer Sachverhalt – sollte man meinen

Die repressive Zuständigkeit der BPOL bei Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz beschränkt sich gemäß § 12 Abs. 1 Bundespolizeigesetz (BPOLG) auf den Grenzübertritt beziehungsweise auf einen engen zeitlichen und räumlichen Zusammenhang mit diesem.¹ Der (verfestigte) unerlaubte Aufenthalt fällt nicht hierunter, sodass die Strafanzeige nach den ersten unaufschiebbaren Maßnahmen an die Landespolizei abgegeben ist.

Darüber hinaus ist die Zuständigkeit der BPOL für die Aufenthaltsbeendigung gemäß § 71 AufenthG ebenfalls

auf diejenigen Fälle beschränkt, die in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der unerlaubten Einreise stehen. Bei Feststellungen außerhalb der Geschäftszeiten ist – sofern die Ausländerbehörde über keine 24/7-Rufbereitschaft verfügt – die jeweilige Landespolizei für Sofortmaßnahmen und -entscheidungen zuständig. Häufig bittet diese die BPOL, die Person mit einer Anlaufbescheinigung an die zuständige Ausländerbehörde weiterzuleiten, wo sie sich zu deren Bürozeiten melden soll. Soweit die nüchterne sachliche Betrachtung des Sachverhalts.

Diese Sachbehandlung verursacht bei vielen Kolleginnen und Kollegen immer wieder Frust, insbesondere wenn es sich um bereits abgeschobene, aber wieder aufgegriffene Straftäterinnen oder Straftäter handelt. Aufgrund der Weiterleitung per Anlaufbescheinigung und damit der Entlassung aus dem staatlichen Zugriff erscheint die Gefahr des Untertauchens und des Entzugs der vollziehbaren Ausreisepflicht als wahrscheinlich.

Nicht untätig bleiben

Fraglich erscheint, ob der Ausgangssachverhalt trotz fehlender

¹ Vgl. Martens, in: Heesen, BPOLG, 5. Auflage 2012, § 12 Rn. 28.

Zuständigkeit der BPOL eine andere Sachbehandlung erfahren könnte. Fest steht, ohne die Initiative und ohne das Engagement einer jeden einzelnen Beamtin oder eines jeden einzelnen Beamten geht es nicht. Die BPOL verfügt in ihren Dienststellen über weitreichende ausländerrechtliche Expertise, die auch gegenüber anderen Behörden aktiv angeboten werden könnte.

Anstatt einer Weiterleitung an die Ausländerbehörde kommt oftmals eine Abschiebungshaft gemäß § 62 Abs. 2 AufenthG beziehungsweise eine Ingewahrsamnahme gemäß § 62 Abs. 5 AufenthG in Betracht. Die Haftanträge sind mangels zuvor genannter Zuständigkeit der BPOL durch die Landesbehörden zu stellen; die Ingewahrsamnahme muss ebenfalls durch die Landesbehörden erfolgen. Eine Freiheitsentziehung in Amtshilfe durch die BPOL ist rechtlich nicht unumstritten.² Allerdings kann die BPOL hier selbstverständlich gegenüber den Landesbehörden fachkundig beraten und gegebenenfalls bei der Formulierung eines den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 417 FamFG³ entsprechenden Antrages auf Freiheitsentziehung unterstützen.

Die endgültige Entscheidung über die Aufenthaltsbeendigung der betreffenden Person obliegt der zuständigen Ausländerbehörde. Aber auch hier kann die Bundespolizei bei rechtlichen Fragestellungen, den Flugbuchungen oder auch bei der Passersatzbeschaffung im Rahmen der Amtshilfe unterstützend tätig werden.

Arbeiten Hand in Hand

Im Beispielsachverhalt könnte gegenüber der Landespolizei die Ingewahrsamnahme gemäß § 62 Abs. 5 AufenthG angeregt und entsprechende Unterstützung durch die BPOL angeboten werden. Mit der Aufnahme des Dienstgeschäftes könnte sodann die zuständige Ausländerbehörde über die Stellung eines Haftantrages sowie die Aufenthaltsbeendigung befinden und diese einleiten. Ein Hand-in-Hand-Arbeiten macht es möglich, dass die Durch-



Vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Landesbehörden und der Bundespolizei ermöglichen zeitnahe Abschiebungen.

führung der Abschiebung manchmal sogar noch am selbigen Tag erfolgen kann. Grundlage hierfür ist neben der Initiative der oder des Einzelnen die vertrauensvolle Zusammenarbeit der BPOL mit den Landesbehörden sowie die ganzheitliche Betrachtung der aufgegriffenen Person. So könnte der Erwartung der Bevölkerung an die Bundespolizei als Sicherheitsbehörde mit hoher grenzpolizeilicher Expertise entsprochen werden.

Initiative des Gesetzgebers

Auch der Gesetzgeber hat in der Vergangenheit Änderungsbedarf erkannt. Mit dem Gesetzentwurf zur Modernisierung der Rechtsgrundlagen der BPOL sollte das Aufenthaltsgesetz geändert und in § 71 AufenthG ein Absatz 3a eingefügt werden.⁴ Beabsichtigt war, die BPOL – neben einer Strafverfolgungszuständigkeit für Fälle des unerlaubten Aufenthaltes – auch für die Beantragung von Haft sowie die Aufenthaltsbeendigung legislativ zu autorisieren, soweit die vollziehbar



Christian Bitzigeio, Stellvertretender Leiter des Ermittlungsdienstes der Bundespolizeiinspektion Weil am Rhein

ausreisepflichtige Person in einem Zuständigkeitsbereich der BPOL festgestellt wird und die Abschiebung binnen sechs Monaten durchgeführt werden kann.⁵ Allerdings versagte der Bundesrat die Zustimmung zu diesem Gesetz, sodass das Gesetzesvorhaben scheiterte.⁶ ■

² Vgl. BVerfG NVwZ 2011, 1254, 1255; Wendtland, in: MüKo-FamFG, 3. Auflage 2019, § 417 Rn. 2.

³ Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

⁴ BT-Drs. 19/26541, S. 28, 55 f.

⁵ Vgl. hierzu auch: https://www.bundestag.de/webarchiv/Ausschuesse/ausschuesse19/a04_innenausschuss/anhoerungen/828300-828300 (letzter Abruf: 15.10.2024).

⁶ BR-Drs. 515/21.

Ausbildung Personenbegleiter Luft

Keine Rückführung um jeden Preis!

Text Björn Klemme

In Zeiten, in denen verstärkt Kontrollen an den Binnengrenzen durchgeführt werden, kommt auch der Rückführung von ausreisepflichtigen Personen im Inland eine besondere Bedeutung zu. Überwiegend werden Rückführungen auf dem Luftweg durchgeführt – von den sogenannten Personenbegleitern Luft (PBL). Doch wie wird man eigentlich Personenbegleiter Luft? Ein Besuch beim Escort Training Center, dem Spezialisierungsbereich Rückführung der Bundespolizeiakademie, soll Licht ins Dunkel bringen.

Im Rahmen meiner Recherche zum Artikel besuchte ich am 16. September 2024 das im Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum (AFZ) Walsrode stattfindende PBL-Seminar. Es ist die letzte der drei Lehrgangswochen, Montag 1. Stunde. Auf dem Lehrplan steht Taktik und Verhaltenstraining. „An Bord der Linienmaschine gibt es Probleme mit einem Fluggast. Der Flugbegleiter kommt auf Sie zu und fragt, ob Sie als Polizist unterstützen können. Wie entscheiden Sie“, fragt Jochen, Leiter des Lehrgangs und des Kompetenzzentrums PBL im AFZ Walsrode.

Die Antwort lautet wie so oft: Es kommt darauf an.

Schnell wird klar: Eine der Kernkompetenzen von PBL liegt in der Kommunikation.

Wer zu den gegenwärtig bundesweit 2 200 ausgebildeten PBL gehören möchte, muss sich zudem in Recht, Einsatztraining, Erste Hilfe und polizeispezifischem Englisch unterweisen lassen.

Das PBL-Seminar ist ein Lehrgang mit Qualitätsaussage. Teile werden in englischer Sprache durchgeführt. Die Lehrgangsteilnehmerinnen und

-teilnehmer durchlaufen Situations- trainings (Critical Incident Technique). Dabei müssen drei von vier erfolgreich absolviert werden.

Es folgt Gruppenarbeit im Bereich Taktik. „Erstellen Sie einen Sitzplan für verschiedene Flugzeugtypen und entwerfen Sie ein Transportkonzept zur Toilette hin und von der Toilette zurück zum Sitzplatz.“

Thivinan von der Bundespolizeiaus- bildungsstätte Bielefeld stellt das Konzept des Teams auf Englisch vor. In der anschließenden Pause kommen wir ins Gespräch.

Eine gute Vorbereitung ist wichtig

Thivinan erzählt mir, dass er bereits sechs Monate zuvor sein Interesse bekundet hatte. Das war genug Zeit, um die verlinkten Informationen zum Seminar und der Tätigkeit als PBL auf der Intranetseite des AFZ Walsrode zu studieren. Im Urlaub hat ihn sein Vorgesetzter über das stattfindende Seminar informiert.

Zu Beginn des Seminars fand eine Sichtung statt. Als Einsatztrainer konnte Thivinan das Geforderte abliefern. Er gibt den Ratschlag, dass sich jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer vor Seminarbeginn im Bereich Einsatztraining fitmachen solle. Es wäre traurig, wenn man vom Lehrgang abgelöst würde.

Am herausforderndsten empfand er das Erstgespräch mit dem Rückzuführenden in englischer Sprache. Und auf die Frage, wie seine Familie mit seinem Wunsch umgegangen ist, antwortete Thivinan, dass er das „Ready to Fly“ von seiner Frau und seiner Familie erhalten habe.

In der Pause erfahre ich, dass zwei Personen der Abschiebungsbeobachtung des Flughafens Frankfurt am Main anwesend sind. Sie werden den Anwesenden ihre Eindrücke aus zurückliegenden Einsätzen schildern.

Jochen und sein Team befinden sich seit der Migrationswelle 2015 im Vollbetrieb. Jährlich finden im AFZ sechs Lehrgänge statt. So ist man seitdem von 600 auf über 2 200 PBL angewachsen. Aber auch bei anderen Bundespolizeidirektionen und AFZ wird ausgebildet.

Nach der Mittagspause wird eine Rückführungsmaßnahme simuliert. Die rückzuführenden Personen werden zugeführt. Es folgen die Übernahmegespräche, gegebenenfalls die Vorstellung beim Arzt und die Durchsuchung. Anschließend erfolgt der Transport mit Dienstfahrzeug zur Turnhalle beziehungsweise über das Vorfeld zum Flugzeug nach Wien. Eine Person leistet Widerstand gegen den Transport und muss gefesselt werden.



Übergabe der rückzuführenden Person auf der Lehrwache

Mittels Eingriffstechnik Ausheber wird auch der kräftige Trainerkollege auf der Matte abgelegt. In Teamarbeit wird der Festhaltgurt angelegt. Niemand wird verletzt. Und darauf kommt es auch im Einsatz an, da andernfalls die Rückführung scheitern könnte. Jochen ermahnt das Team mit nur drei Worten: „Ansprache und Atmungskontrolle!“

Nach der Landung in Wien verlassen die Teams mit ihren Rückzuführenden das Flugzeug und steigen auf dem Vorfeld in einen Bus, der sie zum Lehrsaalgebäude bringt. Dort wartet die Maschine ins Zielland.

Die Abschiebungsbeobachter sind zufrieden

Es folgt der Vortrag der beiden Abschiebungsbeobachter, Melisa Ergül Puopolo, Rechtsanwältin für die Diakonie Frankfurt/Offenbach, sowie Finn Dohrmann vom Caritas Verband der Diözese Limburg.

„Unserer Erfahrung nach wird zu wenig gesprochen. Die persönliche Vorstellung ist entscheidend und bricht das Eis. Wir berichten aber auch über Gewaltanwendung gegen die Polizei. Das gab es früher nicht.“

Mit Blick auf den Leitsatz im Seminarraum stellt sich die Frage: „Was muss erst alles passieren, wenn es heißt – keine Rückführung um jeden Preis?“ Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer machen sich Gedanken, ich ebenso.

Anschließend erzählen sie von ihrer Tätigkeit. Es geht um persönliche Tragödien, massive Probleme bereits bei der Zuführung, bis hin zu einer Krebspatientin, die von der Ausländerbehörde gebracht wurde. Die Frau sollte am nächsten Tag einen wichtigen Facharzttermin haben und wurde damals nach Entscheidung der Bundespolizei nicht rückgeführt.

„Ein besonderes Augenmerk legen wir auf das Kindeswohl“, mahnt Melisa Ergül Puopolo an.

Zum Abschluss stellen sie klar: „Viele der Rückzuführenden sind verwundert, wie höflich die Polizei in Deutschland ist.“

Der Tag neigt sich dem Ende. Für die Kolleginnen und Kollegen geht es morgen weiter auf dem Weg zur Lizenz zum PBL.

Ich nehme die guten Eindrücke mit und freue mich auf morgen, wenn es für mich heißt: Sammelcharter ab Hannover in zwei Zielländer nach Afrika – eine sogenannte double destination. ■



Widerstand bei der Zuführung zum Flugzeug



Ein Team – verschiedene Rollen



Einsatzbesprechung während einer Rückführung am Flughafen Leipzig/Halle

Der Einsatz von Frontex-Monitoren

„Ich sehe mich als Rückhalt“

Text Janine Seewald

Flughafen Leipzig/Halle, die gecharterte Maschine steht abflugbereit vor dem Terminal. Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei begleiten ausländische Staatsangehörige zurück in ihre Heimat. Die Gründe, die den Aufenthalt in Deutschland beenden, sind vielfältig. Unabhängig davon erfährt jede rückzuführende Person einen respektvollen Umgang. Mit an Bord ist ein Monitor der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache, Frontex. Was seine Arbeit umfasst, erzählte er der kompakt.

Er ist pensionierter Mathematik- und Physiklehrer. Über 20 Rückführungen hat Jürgen S. seit 2017 schon begleitet. Als Monitor für Frontex, der Europäischen Agentur für Grenz- und Küstenwache, hat er ein Auge auf die Einhaltung internationaler Menschenrechte. „Meine Rolle ist zu beobachten und zu dokumentieren. Ich finde es wichtig, dass für beide Seiten jemand da ist und sehe mich als eine Art Rückhalt“, sagt der 74-Jährige. Sein Fokus liegt auf der würdevollen Be-

handlung der Betroffenen. Die Arbeit der Monitore trägt zur Transparenz der Rückführungsmaßnahmen von Frontex und den nationalen Behörden bei. Sie dient dazu, Missstände zu beheben und den Schutz der Grundrechte zu gewährleisten.

Alle europäischen Mitgliedstaaten stellen Beobachter dieser Art. Sie sind unabhängig und können sich jederzeit für ausgeschriebene Maßnahmen melden. Jürgen S. bekommt alle

nötigen Informationen über das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Vor seinem ersten Einsatz nahm er an einer Frontex-Schulung teil. „Während dieser Woche in Lissabon wurden wir auf die Einsätze und unsere Aufgabe als Beobachter vorbereitet. Zum besseren Verständnis erklärte man uns unter anderem den Ablauf der Rückführungen und die Grundsätze bei Zwangsanwendungen. Uns wurden sowohl unsere Rolle als Monitor als auch die der begleitenden

Bundespolizistinnen und -polizisten erklärt. Am Ende des Lehrgangs musste jeder den Abschlusstest bestehen.“

„Das ist für mich ein würdevoller Umgang.“

Frontex-Monitor Jürgen S.

Bei der Frage, ob es ein Erlebnis gibt, was der Pensionär nicht so schnell vergessen kann, überlegt er kurz. Grundsätzlich hinterfragt er keine Sachverhalte, sagt er. „Ich bin für Frontex als Beobachter vor Ort. Es ist nicht meine Aufgabe, Hintergründe zu erforschen oder in die Maßnahmen einzugreifen. Das darf ich gar nicht. Ich schaue mir alles an und halte mich im Hintergrund.“ Dass der eine oder andere Fall ihm nahegeht, räumt er im Laufe des Gesprächs ein. „Ich erinnere mich noch gut an eine Rückführung, bei der eine kosovarische Frau dabei war. Sie hatte im Krieg beide Beine verloren. Natürlich geht das nicht spurlos an einem vorbei. Aber egal welches Schicksal hinter den Menschen steht – ich sehe jedes Mal, wie gut die Polizistinnen und Polizisten geschult sind und auf die Menschen eingehen. Das ist für mich ein würdevoller Umgang.“

Migration ist eines der größten Konfliktthemen in Europa. Es gilt, unkontrollierte Einwanderung zu verhindern und gleichzeitig die Menschenrechte an den Grenzen zu wahren. Die Arbeit der Monitore ist entscheidend, um Frontex als Agentur der Europäischen Union transparenter zu machen, insbesondere angesichts der oft kritischen Berichterstattung. Sie sorgen dafür, dass die Rechte der Betroffenen auch in angespannten und komplexen Grenzschutzszenarien respektiert werden.

Der pensionierte Lehrer engagiert sich sehr gern und aus persönlicher



Die sogenannten Monitore sind von Frontex entsandte, neutrale Beobachter.

Überzeugung in diesem Aufgabenbereich. Beim Blick auf seine bisher begleiteten Rückführungsmaßnahmen zieht er eine positive Bilanz. Über größere Komplikationen oder Zwischenfälle kann er, wie er selbst erleichtert und zufrieden sagt, glücklicherweise nicht berichten. Mehrfach betont er, wie professionell alle eingesetzten Bundespolizistinnen und -polizisten sowie alle weiteren Beteiligten jedes Mal auftreten und agieren. Das wünscht er sich auch

für zukünftige Einsätze. Mit einem Schmunzeln verrät er am Ende des Gesprächs: „Bald werde ich 75. Vielleicht fliege ich noch ein Jahr mit und danach schauen wir mal.“ ■

„Die Bundespolizei im Einsatz“

Geschichten über Max

Text Kirstin Hartmann

Meine Kollegin Lisa und ich sind aufgeregt. Ein ungewöhnlicher Arbeitstag wartet auf uns. Wir sind zwei von über 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundespolizei, die sich am bundesweiten Vorlesestag beteiligen.

Der erste Aufruf erfolgte vier Monate zuvor. Lisa und ich haben uns dazu entschieden, gemeinsam mitzumachen. Wir beschlossen, selbst in ausgewählte Einrichtungen zu gehen und rannten offene Türen ein. Wo wir auch anfragten, die Freude war groß, dass wir uns beteiligen möchten.

Es ist so weit. Lisa und ich sind gut vorbereitet. Wir haben Geschichten ausgewählt, die Texte aufgeteilt, sogar laut lesen geübt. Wir haben meinen Polizeischutzhelm und die Hand-

schellen dabei. Bastelvorgaben und Blätter zum Ausmalen sind genauso im Gepäck wie Teilnahmeurkunden, die wir übergeben wollen. Und trotzdem sind wir nervös.

Auf einmal ist Ruhe

Unsere erste Station ist das Montessori-Kinderhaus „Abenteuerwelt“ in Petershagen. Uns empfängt Lärm. Auch für die Kinder ist es ein besonderer Tag. Heute gibt es keinen Morgenkreis. Heute kommen ihre Eltern und Großeltern zum Vorlesen vorbei. Schnell sind wir umringt. Was macht eine Polizistin in der Kita? Lisa und ich können uns kaum vorstellen, dass diese aufgedrehten Kinder in wenigen Minuten ruhig vor uns sitzen und zuhören werden. Die Kita hat sich von uns die Geschichte „Max geht nicht mit Fremden mit“ von Christian Tielmann gewünscht. Es ist Punkt neun Uhr. Alle Gäste, die den Kindern heute vorlesen wollen, warten in den verschiedenen Gruppenräumen. Die Kinder dürfen sich aussuchen, bei welcher Geschichte sie zuhören möchten. Ruckzuck sind bei uns alle Plätze belegt. Die Mädchen und Jungen reden wild durcheinander. Lisa und ich beginnen mit dem Lesen. Und tatsächlich ist es auf einmal mucksmäuschenstill. Die Kinder lauschen so aufmerksam dem Abenteuer von Max, dass sie den Ausgang der Geschichte erahnen und uns zurufen. Lisa und

ich sind genauso glücklich wie sie. Wir lesen noch eine zweite Geschichte über den Einsatz eines Polizeihubschraubers. Dann setzen die Kinder den Helm auf und probieren die Handfessel aus. Schon ist unsere Zeit um. Wir bekommen ein breites Grinsen der Kinder und ein selbstgebasteltes Lesezeichen als Dankeschön.

Max und Fabi jagen die Piraten

Lisa und ich fahren weiter zur „Grundschule am Annatal“ in Strausberg. Dort findet der Projekttag „Deutsch“ statt. Die dritte Schulstunde ist die Vorlesestunde. Wir haben uns mit dem Buch „Die Bundespolizei im Einsatz – Max und Fabi jagen die Piraten“ in der Klassenstufe 3/4 angemeldet. Die Mädchen und Jungen geben ihre Eintrittskarten bei uns ab. Die Klingel läutet. Anfänglich lauschen die Schülerinnen und Schüler ruhig, doch schnell lassen Aufmerksamkeit und Interesse nach. Wir gehen in ein Gespräch über und lassen auch eine Schülerin ein Stück vorlesen. Wir punkten auch hier wieder mit Polizeischutzhelm und Handfessel. Die Schulklingel erlöst uns. Das war nicht einfach. Die Grundschüler fanden es cool mit uns, sagt eine Lehrerin. Nun wissen sie auch, wann die Bundespolizei im Einsatz ist.

Bei Lisa und mir ist die Aufregung abgefallen. Es hat viel Spaß gemacht, Teil des bundesweiten Vorlesestags gewesen zu sein. ■



Aufmerksam hören die Kinder Lisa und Kirstin zu.



Kolumne

2025: Wir kommen!

Text Heike Bremer

Die Autorin (45) ist Leiterin des Ermittlungsdienstes in der Bundespolizeiinspektion Berlin-Ostbahnhof, und seit 2019 Redakteurin der **kompakt**.



Ich glaube nicht an Horoskope. Es ist nicht bewiesen, dass das Tierkreiszeichen, in dem die Sonne zum Zeitpunkt meiner Geburt stand, tatsächlich etwas über mein weiteres Schicksal aussagt oder dieses sogar bestimmt. Ich weigere mich, zu glauben, dass beziehungsweise ein Zwilling besser zu mir Wassermann passen soll als mein realer Skorpion-Mann. Aber so ein Horoskop zu lesen, kann schon sehr unterhaltsam sein. Ab und an interessiert mich, was das Universum glaubt, für mich bereitzuhalten, besonders kurz vor dem Jahreswechsel. Das Jahr 2025 steht ganz im Zeichen der Venus, dem Planeten der Liebe, Schönheit und Harmonie. Auf uns Wassermänner warten zwölf Monate voller Überraschungen und Chancen. Kreativität wird eine große Rolle spielen, ebenso wie die Chance auf berufliche Veränderungen und Selbstverwirklichung.

Wie passend, dass mein Jahr mit einer neuen Tätigkeit beginnt. Der berufliche Umbruch stellt mich vor zahlreiche dienstliche und persönliche Herausforderungen. Die Zeichen scheinen astrologisch gut zu stehen. Würde ich doch nur an den Einfluss von Sonne, Mond und Sternen auf mein Leben glauben.

Ich übernehme lieber selbst Verantwortung für mein Leben. Natürlich spielen äußere Einflüsse eine große Rolle, aber im Grunde genommen hat es doch jede(r) selbst in der Hand.

Bin ich mit meinem Leben unzufrieden? Dann lebe ich gesünder, mache mehr Sport, gehe früher schlafen und lege mein Handy häufiger aus der Hand. Ist mein Leben eintönig und festgefahren? Dann suche ich mir neue Hobbies oder investiere wieder mehr Zeit in die bislang zurückgestellten Freizeitaktivitäten. Habe ich etliche unerfüllte Wünsche auf meiner sogenannten Bucketlist? Dann fange ich wohl besser damit an, die Ideen umzusetzen. Treibt mein Beruf mich an meine Belastungsgrenze – oder genauso schlimm – langweile ich mich im Büro? Dann darf ich mich nicht auf andere verlassen, sondern muss selbst den Impuls für eine Veränderung setzen. Wenn es um meine Person, mein Leben und meine Lieben geht, dann warte ich nicht auf günstige Sternkonstellationen oder darauf, dass jemand anderes meine Probleme löst, sondern packe es an.

Manche Menschen zeichnen sich allerdings durch eine chronische Unzufriedenheit aus, die nicht geheilt werden kann oder vielleicht auch nicht soll. Die unterschiedliche Betrachtung eines Glases als halb voll oder halb leer fällt auch bei mir nicht immer gleich aus. Aber, wenn den ganzen Tag nur gejammert wird und die Stimmung in permanent regnerischem Nieselgrau versinkt, ist das nahezu unerträglich. Und nach meiner Erfahrung kaum zu ändern. Achten wir vorzugsweise auf diejenigen, denen wir helfen können, einem unerträglichen

Zustand zu entfliehen. Eben solche, die uns signalisieren, dass sie ein Problem erkannt haben und bei der Lösung unterstützt werden möchten. Denn sie sollten nicht auf die Zeichen der Sterne warten müssen.

In diesem Sinne wünsche ich allen Leserinnen und Lesern für das neue Jahr viel positive Energie, Mut zu Veränderungen und die Kraft, Unerledigtes anzupacken. Und sollten sich Ihre optimistischen Vorhersagen für das Venus-Jahr bewahrheiten, umso besser. Mich würde es freuen! ■



Michael Koziol beobachtet den Abschlag während der Europameisterschaft in Voitsberg 2022 (Österreich).

Minigolf-Bundestrainer

Blick auf 20 Jahre Training mit der Nationalmannschaft

Text Stefan Guggemos

Michael Koziol, Angehöriger der Bundespolizeiinspektion München, trainiert seit fast 20 Jahren die deutsche Nationalmannschaft im Minigolfsport. Vor zehn Jahren haben wir ihn und seine Leidenschaft vorgestellt. Was hat sich seither getan und was sieht Michael Koziol nun anders als früher?

Im Portrait der **kompakt**-Ausgabe 06-2014 wurde die seinerzeit bevorstehende Minigolf-Weltmeisterschaft im finnischen Lahti thematisiert. Dort stellte die deutsche Nationalmannschaft einen bis heute unerreichten Rekord auf, berichtet Michael Koziol: Mit sechs von sechs möglichen Goldmedaillen kehrten die Sportlerinnen und Sportler in ihre Heimat zurück. „Es ist toll, dass unsere Mannschaft an der Weltspitze mitmischen kann. Meine Dienststelle unterstützt mich, indem ich für die Trainingseinheiten und Wettkämpfe freigestellt werde“, erklärt der Minigolf-Bundestrainer.

Strokeplay vs. Matchplay

In den Wettbewerben hat sich seitdem einiges getan. So versuchen die Verbände, den Sport für die Zuschauerinnen und Zuschauer nachvollziehbarer und damit auch spannender zu gestalten.

Klassisch wird ein Minigolf-Turnier im „Strokeplay“ ausgetragen. „Stroke“ bedeutet Schlag und die benötigten Schläge werden über alle 18 Minigolfbahnen zusammengezählt. Wer die kleinste Anzahl Schläge benötigt, gewinnt.

In den vergangenen Jahren wird vermehrt auch im „Matchplay“-Modus gespielt. „Match“ steht für Wettkampf und in einem solchen kämpfen zwei Spielerinnen oder Spieler direkt gegeneinander um jede der 18 Bahnen. Wer die Bahn besser gespielt hat, bekommt den Punkt – spielen beide das gleiche Ergebnis, gibt es keinen Punkt. So werden maximal 18 Punkte vergeben und für das Publikum ist leichter erkennbar, wer in Führung ist und ob sich das Ergebnis überhaupt noch drehen lässt. Das Ziel: mehr Spannung.

Persönliche Entwicklung

Für Michael Koziol stehen inzwischen aber auch andere Dinge als nur die sportlichen Erfolge im Vordergrund. „Das soziale Drumherum habe ich am Anfang gar nicht so gesehen“, resümiert Michael, „der größere Anreiz ist für mich inzwischen, die Menschen bei ihrer sportlichen und persönlichen Entwicklung zu begleiten.“ Nicht nur junge Menschen von 16 oder 17 Jahren beginnen mit Minigolf als Mannschaftssport, auch für Ältere ist ein Einstieg möglich. „Minigolf ist kein klassischer Kraftsport, hier zählt auch viel Köpfchen und es geht auch um Physik: um Aufprallwinkel und die genaue Dosierung von Kraft“, erklärt Michael Koziol. Viele, die technisch interessiert sind, finden dadurch den Einstieg zum Sport. Aber auch in die andere Richtung kann es gehen: Ein junger Minigolfer aus Michaels

Team möchte nun Chemie studieren, um die Hintergründe der Materialbeschaffenheit kennenzulernen. Apropos Material – Golfbälle gibt es in tausendfachen Variationen und Laufeigenschaften: glatt, rau, hart, weich, leicht, schwer und noch vieles mehr. 2014 hat Michael uns von seinem Bestand von 1 500 Golfbällen berichtet. In den vergangenen zehn Jahren kamen viele dazu. Inzwischen sind daraus rund 3 500 geworden.

Nachwuchswerbung

Der Bundestrainer ist immer auf der Suche nach neuen Sporttalenten. Zusammen mit dem Minigolf-Verein in Olching bei München, dessen Vorstand Michael angehört, veranstaltet er jedes Jahr im Sommer ein

Vom **25. bis zum 28. September 2024** trat die deutsche Nationalmannschaft bei den Minigolf-Europameisterschaften in Kroatien an und hat fünf von sechs möglichen Goldmedaillen, zwei Mal Silber und zwei Mal Bronze mit nach Hause gebracht.

Die bisher jüngste Mannschaft konnte bei den Meisterschaften zehn neue Weltrekorde aufstellen und die Startrunde der Herren den alten Rekord um neun Schläge verbessern. „Ein wahnsinniger Moment für mich, da ich ein sehr junges Team nominiert habe. Die Damen taten es den Herren dann später gleich und spielten auch die beste Mannschaftsrunde auf Filzbahnen, die es jemals gab“, berichtet Michael Koziol.

Ferienprogramm für rund 20 Kinder, um potenzielle neue Wettkämpferinnen und Wettkämpfer zu finden. „Von zehn bleiben dann zwei beim Sport – und das ist ein echt guter Schnitt“, sagt Michael Koziol. Aber nicht nur für angehende Profis ist der Minigolfplatz

in Olching geöffnet. Hier sind alle willkommen, die Minigolf spielen wollen. Vor allem an den Wochenenden sind daher die Bahnen von zahlreichen Freizeitspielerinnen und -spielern bevölkert. ■

Wer sich über Minigolf als Leistungssport informieren möchte, kann dies in der **kompakt**-Ausgabe 06-2014 unter www.bundespolizei.de/kompakt oder beim Deutschen Minigolfsport Verband unter www.minigolfsport.de tun.



Vorbereitung auf die Europameisterschaft 2022 im Kaderlehrgang in Voitsberg



Michael Koziol (Mitte) beim Kick-Off-Kaderlehrgang im schwedischen Landskrona, Austragungsort des diesjährigen Champions League Finale



Abschlag auf der Filzanalage – Europameisterschaften 2024 in Zaton (Kroatien)



2006 Einschulung der Zwillinge (links Kim, rechts Lucas)



Ernennung zu Polizeimeisteranwärtern (links Kim, rechts Lucas)



Glückliche Gesichter nach bestandener Laufbahnausbildung (links Kim, rechts Lucas)



2024 Ein Wiedersehen in der Dienststelle (links Kim, Mitte Mutter Josephine, rechts Lucas)

Geschwisterpaare in der Bundespolizei

Gemeinsam stark: Wenn Familie und Solidarität zählen

Text Uta Bluhm

In Mewegen, nahe der Stadt Löcknitz in Mecklenburg-Vorpommern, wachsen die Zwillinge Lucas und Kim Schulze behütet und umsorgt auf. Während Lucas seinen Traum verfolgt, bei der Bundespolizei zu arbeiten, strebt Kim zunächst eine Karriere als Erzieher an, bevor auch er sich für den Beruf des Bundespolizisten entscheidet.

Die zweieiigen Zwillinge erblicken im Juni 1999 das Licht der Welt. Als erstes kommt Lucas, fünf Minuten später folgt sein Bruder Kim. Bis zur ersten Klasse sehen sich die Brüder sehr ähnlich und tragen die gleiche Kleidung. Danach trennen sich ihre Geschmäcker. Lucas liebt das Flippige, während Kim mehr der konservative Typ bleibt.

Unbeschwerte Schul- und Ausbildungszeit

Sie gehen beide auf das Gymnasium in Löcknitz. Als die Schulpraktika

anstehen, weiß Lucas genau, was er einmal werden will. Er möchte zur Bundespolizei. Bereits seine Mutter Josephine ist seit vielen Jahren im Ermittlungsdienst in der Bundespolizeiinspektion Pasewalk (BPOLI PW) tätig. Sein zweites Praktikum absolviert er bei seinem Vater beim Zoll. In diesen zwei Praktika sammelt Lucas so viele Eindrücke, dass ihm die berufliche Entscheidung leichtfällt. Kim hat hingegen ganz andere Pläne für seine Zukunft. Er möchte gerne als Erzieher arbeiten und erlangt erste Erfahrungen in einem Kindergarten

und in einer Schule. Für ihn stehen die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung im Vordergrund.

Das Ende der Schulzeit naht und die Brüder stehen 2018 vor ihren Abiturprüfungen. Lucas bewirbt sich im Herbst 2017 bei der Bundespolizei für den mittleren Polizeivollzugsdienst und besteht das Eignungsauswahlverfahren. Kim will weiterhin Erzieher werden und Sozialpädagogik studieren. Er weiß aber nicht, wie er das Studium finanzieren soll, denn von seinen Eltern möchte er unabhängig

sein. Nach vielen Gesprächen im Kreis der Familie orientiert sich Kim um und bewirbt sich im Frühjahr 2018 für den gehobenen Dienst bei der Bundespolizei, jedoch reichten am Ende seine Leistungen nicht ganz. So starten die zwei Brüder gemeinsam im September 2018 ihre zweieinhalbjährige Ausbildung im Bundespolizei- und -fortbildungszentrum Neustrelitz in unterschiedlichen Lehrgruppen. Wie der Zufall es will, sind sie in der gleichen Unterkunft untergebracht. Dass sie Zwillinge sind, fällt dabei den wenigsten Kolleginnen und Kollegen auf. In der Ausbildung unterstützen sie sich gegenseitig.

Neuer Lebensabschnitt beginnt

Am Ende der Ausbildung müssen sich die Brüder für ihren zukünftigen Dienstort entscheiden. Lucas geht zur Mobilen Kontroll- und Überwachungseinheit (MKÜ) der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt in Schleswig-Holstein am Standort Bad Bramstedt, während Kim die Heimatnähe wählt und einen Dienstposten in der BPOLI PW erhält. Mit der MKÜ ist Lucas bundesweit bei verschiedenen Einsatzen unterwegs. Im Jahr 2021 kommt er im Rahmen der Binnengrenzkontrollen an die deutsch-polnische Grenze und damit ganz in die Nähe seiner Familie. Er genießt die gemeinsame Zeit. Kim, der in der gemeinsamen deutsch-pol-

nischen Dienststelle Pomellen seinen Dienst versieht, wird von seinem Bruder während der Einsätze an der Grenze tatkräftig unterstützt.

Die Familie ist das Wichtigste

Im Jahr 2022 wird Kim Vater eines Sohnes. Thilo ist der ganze Stolz der Familie. Mit vier Monaten wird Thilo häufig krank und trotz mehrerer Arztbesuche gibt es keine Besserung. Schließlich verschlechtert sich sein Zustand so gravierend, dass er per Helikopter in ein Spezialkrankenhaus verlegt werden muss. Dort wird er in ein künstliches Koma versetzt, während die Ärzte nach der Ursache suchen. Nach zwei Monaten stellt sich heraus, dass Thilo an einer seltenen Immundefektkrankheit leidet. Es ist das Hyper-IgM-Syndrom¹.

Thilo wird auf Immunglobuline eingestellt. Alles in seiner Umgebung muss steril sein. Kim erhält die Möglichkeit, in die Leitstelle der BPOLI PW zu wechseln, um den Kontakt zu Menschen zu verringern. Die Familie durchlebt eine schwere Zeit und pendelt zwischen Krankenhaus und Arbeit. Die einzige Hoffnung ist eine Stammzellentransplantation. Die Eltern sind grundsätzlich geeignet, aber nur zu fünfzig Prozent, weshalb ein Fremdspender gesucht werden muss. Diese Nachricht trifft alle hart.

WIR halten zusammen

Als die Kolleginnen und Kollegen der BPOLI PW vom schweren Schicksal des kleinen Thilo erfahren, starten sie ohne zu zögern einen Aufruf, um einen geeigneten Stammzellenspenders zu finden. Die Familie ist überwältigt von der Dynamik und bekommt auch von der Bundespolizeistiftung Unterstützung. In dieser schweren Zeit stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BPOLI PW ganz fest hinter Kim und seiner Familie.

Knapp ein halbes Jahr später wird ein anonym Spender gefunden. Tatsächlich sind es sogar drei, die perfekt passen. Anfang Januar 2024 findet die Transplantation der Stammzellen statt. Leider gibt es immer wieder Rückschläge in der Therapie. An ein normales, unbeschwertes Leben kann die Familie nicht denken, aber es muss weitergehen. Sie freuen sich zusammen mit den Familienmitgliedern über jeden Tag, den sie gemeinsam mit Thilo verbringen dürfen. Derzeit geht es Thilo gut. ■

¹ Das Hyper-IgM-Syndrom zeichnet sich durch eine normale oder hohe Immunglobulin-M (IgM)-Konzentration und eine verringerte Konzentration oder das Fehlen anderer Immunglobuline aus. Viele Betroffene sind für bakterielle Infektionen anfällig.

Servicepunkte Bekleidung

Aus „POL EI“ wird wieder „POLIZEI“

Text Yvonne Manger

Wenn der Einsatzstiefel drückt oder die Uniform zwickt, helfen neben dem Zentralen Versand für Bekleidung in Hundstadt die Servicepunkte Bekleidung unkompliziert und von Angesicht zu Angesicht weiter. Insgesamt stehen jeder Polizeibeamtin und jedem Polizeibeamten sowie den Tarifbeschäftigten und Verwaltungsbeamten aller Bereiche bundesweit 21 dieser Servicepunkte in den Bundespolizeiabteilungen sowie den Aus- und Fortbildungsstätten zur Verfügung.

„Wir helfen gern und wo wir können“, sagt Monique Karschau. Sie leitet den Servicepunkt in der Bundespolizeiabteilung Bad Dübren und stattet neben den Angehörigen der hiesigen Abteilung in erster Linie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundespolizeidirektion Pirna aus. Dennoch sagt sie: „Zu uns kann jeder kommen – unsere Philosophie ist: zufriedene Kolleginnen und Kollegen, egal woher sie kommen.“

Maß nehmen, ausstatten, tauschen, reparieren

Das Angebot der Servicepunkte ist vielfältig und variiert nach Standort. In Bad Dübren können Kolleginnen und Kollegen nicht nur komplett vermessen und neu ausgestattet werden. Es können auch Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände getauscht, repariert oder angepasst werden. So können ablösende Schriftzüge an der Dienst- und Einsatzbekleidung beispielsweise thermisch neu aufgedruckt werden. Dazu wurden für alle Servicepunkte spezielle Transferpressen beschafft, mit denen sich auch kostengünstig wasserdichte Membranen reparieren lassen. Ein neuer, regendichter Einsatzblouson würde dagegen 349 Euro kosten.

Ebenso sind in Bad Dübren Reparaturen von Einsatzhelmen, Körperschutzausrüstung, Holstern, Schuhen oder

Spezialkleidung wie dem Bombenschutzanzug möglich. Wer ein neues Abzeichen an der Dienstkleidung benötigt oder anlässlich seiner Pensionierung ausgekleidet werden muss, bekommt hier ebenfalls Hilfe.

„Wir helfen gern und wo wir können.“

Monique Karschau

Wenn sich Sohlen (auf)lösen

Paul Schiffmann ist ausgebildeter Orthopädienschuhmacher und der „Neuling“ im fünfköpfigen Team in Bad Dübren. Seit 1. Januar 2024 ist er hier im Einsatz und hat schon viel bewegt. So hat er unter anderem eine Tragetasche für die Fahnenträger entworfen und hergestellt, defekte Bürostühle neu bezogen, Einsatzzelte repariert und sogar die Lederschürzen der Pferdewache in Stahnsdorf so angepasst, dass sie nun auch sehr zierlichen Kolleginnen passen. Er schaut im wahrsten Sinne, wo der Schuh drückt, kann Stiefel weiten, Füße vermessen, Sohlen tauschen oder das Material aufbessern. „Oft sehen die Schuhe aus wie neu, wenn sie durch meine Hände

gegangen sind“, sagt er. „Der Vorteil ist, dass ein eingelaufener Schuh nicht getauscht werden muss und wir somit nachhaltig arbeiten können.“

Aus alt mach neu

Das Thema Nachhaltigkeit liegt allen am Herzen: „Bevor wir ausgesonderte Dienstkleidung oder Ausstattung fachgerecht entsorgen, schauen wir, ob wir Ersatzteile wie Reißverschlüsse, Ärmelabzeichen, Gürtelschlaufen, Bänder oder Kordeln zur Reparatur nutzen können“, berichtet Monique Karschau.

Aktuell wird ausgesonderte Einsatzbekleidung gesammelt, um daraus Schlaufen herzustellen, mit denen die Bodycam an der Uniform befestigt werden kann. Der Entwurf dafür kommt aus der benachbarten Einsatzabteilung in Blumberg. Auch dort wird stetig geschaut, wie es besser und nachhaltiger gehen kann.

In diesem Bestreben hat Monique Karschau eine Bitte: „Wir freuen uns immer, wenn sich Kolleginnen und Kollegen vor ihrem Besuch bei uns anmelden. Dann wissen wir, was zu tun ist und können ganz im Rahmen unserer Philosophie alles für einen zufriedenstellenden Service vorbereiten.“ ■



Der Schriftzug „Polizei“ wird von Monique Karschau an der Transferpresse repariert.



Fahnenköcher – entworfen und gebaut von Schuhmacher Paul Schiffmann

Zwei Grenzaufklärer der Grenztruppen der DDR
am Elbdeich bei Lauenburg



Zeitreise in den BGS vor 55 Jahren

Verschwundene Schilder an der innerdeutschen Grenze

Text Stefan Guggemos

Besonders im ersten Jahrzehnt nach dem Bau der Mauer 1961 befasste sich die Zeitschrift des Bundesgrenzschutzes (BGS) Parole mit Vorfällen an der deutsch-deutschen Grenze. Die Teilung des Landes war damals eine ideologisch aufgeladene Frage. In den 1960er Jahren stand noch nicht fest, ob das System des Kommunismus oder des Kapitalismus bestehen bleiben würde. Beide Seiten beobachteten die Maßnahmen der anderen akribisch und es wurde detailreich – auch über Kleinigkeiten – berichtet.



Ein NVA-Soldat auf einer Arbeitsbühne montiert das neue Schild an der Grenzsäule.



Eine DDR-Grenzsäule mit dem neuen Schild bei Helmstedt im Lappwald/im Harzvorland

Im Jahr 1969 endete ein mehrjähriges Hickhack um die Grenzsäulen der Deutschen Demokratischen Republik (DDR). Diese waren schwarz-rot-gold gestrichen und zur westdeutschen Seite hin mit DDR-Emblemen versehen. Da sie nur angeklebt oder einfach verschraubt waren, verschwanden immer wieder Schilder von den Säulen. Ob dies Sammler von Hoheitszeichen waren oder es auf das Konto von Provokateuren ging, blieb offen. Jedenfalls protestierten Angehörige der Grenztruppe der Nationalen Volksarmee (NVA) wiederholt beim BGS und drohten auch den Gebrauch von Schusswaffen an.

Am 6. Mai 1969 begann ein Arbeitstrupp der NVA mit Umbauten an den SBZ-Markierungssäulen, wie sie

damals im Westen genannt wurden. Die Abkürzung SBZ stand dabei für Sowjetische Besatzungszone. Um an diese Säulen zu gelangen, die aus Perspektive der DDR hinter zwei Zaunreihen standen, wurden Durchlässe in den Grenzanlagen geöffnet, Minen gesprengt und nach Abschluss wieder neu verlegt. Die Trupps bestanden aus etwa 15 NVA-Angehörigen. Sie verlegten zunächst eine vorgefertigte, zweigeteilte Bodenplatte von einem Meter Kantenbreite und 10 Zentimetern Stärke um den Fuß der Markierungssäule. Von einer Arbeitsbühne aus bohrten die NVA-Grenzer mit einem elektrischen Steinbohrer vier Löcher durch die Markierungssäule und setzten das neue Emblem ein, das auf der Rückseite verschraubt wurde. Auf der zur DDR gerichteten

Seite wurde ein Schild mit fortlaufender Nummer von Nord nach Süd angebracht, die Säule neu gestrichen und Unkrautvernichtungsmittel um die Markierungssäule aufgesprüht. Ein Offizier der NVA fotografierte zum Abschluss die so bearbeitete Grenzsäule. Der BGS beobachtete genau, dass ein Arbeitstrupp es schaffte, pro Tag sechs bis zehn Markierungssäulen zu bearbeiten.

Zumindest das Problem der im großen Stil entwendeten Grenzschilder wurde durch die robuste Montage abgestellt – und man konnte sicher sein, dass auch auf Seiten der DDR alle Baumaßnahmen auf westdeutscher Seite mindestens genauso pedantisch protokolliert wurden. ■

Dein Foto auf
der letzten Seite!
Zusendung an:
redaktion.kompakt@
polizei.bund.de

Fasziniert vom Farbspektrum der Nordlichter in
Süddeutschland – das Bild entstand während
eines Einsatzes an der Grenze zu Österreich.



www.bundespolizei.de
www.komm-zur-bundespolizei.de



Der WhatsApp-Kanal
der Bundespolizei



BUNDESPOLIZEI